

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credoutintelligam

3. Jahrgang, Nr.8

MÜNCHEN

NOVEMBER 1973

wüst u. leer

Das "TOHUWABOHU" des sog. Zweiten Vatikanischen Konzils

von Walter W.E. Dettmann

Die Hl.Schrift beginnt mit den Worten: "Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Die Erde aber war wüst und leer". Die Ausdrücke "wüst und leer" heißen im Hebräischen "tohu wa bohu" und passen besser als irgend etwas anderes für den Zustand der Verwirrung und der Finsternis, der über dem geistig-moralischen Abgrund der Konzilsmanager lag: "Finsternis lag über dem Abgrund", heißt es in der Hl.Schrift.

Am Beginn der Schöpfung schwebte der Geist Gottes über den Wassern, und Gott sprach: "Es werde Licht". Aber über der durch und durch unaufrichtigen und auf Täuschung bedachten Konzilsmanipulation schwebte ein anderer Geist, nämlich der Geist der Feindschaft gegen das heiligste Altarssakrament und vor allem der Geist der Verachtung gegenüber dem Eid, den Papst Pius X. im Jahre 1910 für alle Priesterkandidaten vorgeschrieben hatte. Die Konzilsmanager waren erfüllt von Verachtung gegenüber den heiligsten und feierlichsten Vorschriften aller früheren Päpste. Sie erklärten laut, im Interesse der Einheit aller Christen müsse man auf diese Vorschriften verzichten. Die Konzilsmanager betrachteten die Zeit nach dem Konzil von Trient und besonders die Zeit Papst Pius' X. als einen Abschnitt der Finsternis in der katholischen Kirche und sie sollten jetzt das Kommando geben: "Es werde Licht!"

Aber aus diesem überheblichen Versuch ist erst recht eine Katastrophe und ein Tohuwabohu entstanden.

Aus einem gewissen zeitlichen Abstand nach der sonderbaren Kirchenversammlung kann man das ungeheure geistige Durcheinander überblicken, das auf diesem sog. Konzil herrschte.

RECHTGLÄUBIGE KATHOLISCHE CHRISTEN!
BETET INSTÄNDIG UM
RECHTGLÄUBIGE BISCHÖFE UND PRIESTER!

Inhalt

- * Der hl. Karl Borromäus (Heinrich Storm) 4
- * Prozeß gegen den Papst? - II. Teil (Abbé Georges de Liantes) 9
- * Wurzel, Stamm und Krone - XII. Teil (Otto Katzer) 15
- * Unsere Gegner (Reinhard Lauth) 18
- * Ehe, Familie und Erziehung - 2. Fortsetzung (Otto Katzer) 20
- * Die Verspottung (Jean Madiran) 23
- * Brief der Redaktion 29

Man braucht noch nicht einmal die eigentlichen Konzilsakten in die Hand zu nehmen. Es genügt, wenn man jene Veröffentlichungen betrachtet, die unter den Augen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe gedruckt wurden, z.B. das schauerliche Werk des Jesuiten P. Mario v. Galli: "Das Konzil und seine Folgen" (Verlag Bucher AG. in Luzern und Frankfurt/M» 1966).

Hier an dieser Stelle sollen diesmal nur jene " F ü n f Fragen" behandelt werden, die in der Zeit vom 15. Oktober 1963 bis zum 13» November 1963 das sogenannte Konzil beschäftigten.

Diese Fragen sind bisher viel zu wenig bekannt geworden. Man hat sie absichtlich mehr oder minder geheim gehalten; die einen der Bischöfe schwiegen aus Scham über diese Blöße, die sich die Konzilsleitung gab, die anderen schwiegen aus Unwissenheit, weil sie nicht gemerkt hatten, um was es ging, und weil sie "hereingefallen" waren;; wieder andere schwiegen aus Furcht vor dem Zorn der katholischen Priester und Lauen,

Nicht einmal der bekannte französische Abbé Georges de Nantes erwähnt diese "Fünf Fragen" in seiner umfangreichen Anklageschrift gegen Paul VI. - Bei der Zusammenstellung der berichtigten "Fünf Fragen" haben aber offensichtlich nicht nur die Kardinäle Döpfner, Alfrink und Suenens die Hand im Spiele gehabt.

Im Konzilstagebuch vom 30. Oktober 1963 berichtet Mario v. Galli in abgerissenen und unvollständigen Sätzen folgendes:

"Die Abstimmung über die fünf Orientierungsfragen findet statt:

- 1.) Bischofsweihe als Sakrament: 2123 Ja-, 34 Nein-Stimmen;
- 2.) Jeder rechtmäßig konsekrierte Bischof ein Mitglied des Korpus der Bischöfe: 2049 Ja-, 104 Nein-Stimmen;
- 3.) Das Bischofskollegium Nachfolger des Apostelkollegiums mit oberster Vollmacht für die Gesamtkirche: 1808 Ja-, 336 Nein-Stimmen;
- 4.) Vollmacht des Bischofskollegiums kraft göttlichem Recht (von Christus eingesetzt): 1717 Ja-, 408 Nein-Stimmen;
- 5.) Diakonat als bleibender Stand: 1588 Ja-, 525 Nein-Stimmen".

Ein normaler gläubiger Katholik empfindet diese Fragen zuerst als etwas Nebelhaftes und Verworrenes und weiß nicht gleich, worauf die Sache zielt.

Gläubige Katholiken schütteln den Kopf, wenn auf einem Konzil der Versuch gemacht werden soll, zu den sieben heiligen Sakramenten der Kirche noch ein achttes hinzuzufügen. Welche T ü c k e in der dem Konzil vorgelegten Frage steckt, vermag ein kirchentreuer Katholik sich anfangs gar nicht vorzustellen. In Wirklichkeit steckt dahinter der Gedanke, protestantische "Landesbischöfe" in das katholische Bischofskollegium aufzunehmen, ohne sie den für die katholische Priesterweihe erforderlichen Zeremonien zu unterwerfen.

Diesen Hintergedanken hat Mario von Galle wohlweislich verschwiegen.

In der Frage, ob die Bischofsweihe ein Sakrament sei oder nicht, steckte unter diesen Umständen auch der verwegene Versuch, nur die Bischofsweihe, nicht aber auch die Priesterweihe als Sakrament gelten zu lassen. Dieser Versuch wird bestätigt durch das sonderbare Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt vom 11. November 1969, wonach der Priester nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil "nicht mehr vornehmlich als Mann der Sakramente" erscheine.

Ferner wird dieser Versuch bestätigt durch den Artikel 76 der Liturgiekonstitution des sog. Zweiten Vatikanischen Konzils. In diesem Artikel wird nämlich bestimmt, daß die Priesterweihe " N a c h R i t u s und Text überarbeitet werden soll".

Zweifellos sollten gemäß dem Urheber der "Fünf Fragen" die protestantischen Bischöfe ohne weiteres als "rechtmäßig konsekriert" angesehen und dem katholischen Bischofskollegium derart eingegliedert werden, daß die Regierungsvollmacht des Gesamtkollegiums erhöht würde. Außerdem sollte das sog. Diakonat der Protestanten als eigener Stand in die katholische Kirche übernommen werden.

In der Zeit vom 15. Oktober 1963 bis zum 30. Okt. 1963 waren die genannten fünf Fragen nach ~~m e h r m a l i g e r~~ Neufassung und nach mindestens zweimaliger Vorlage bei Paul VI. immer noch die Ursache der größten Verwirrung und Unruhe auf dem Konzil.

Die geistige Verwirrung der Bischöfe zeigte sich am deutlichsten bei der erschreckend großen Zahl von ~~Ja~~-Stimmen.

Unter dem Datum des 16. Oktober berichtet Mario v. Galli in aufgebauscht sensationeller Art: "Die fünf ~~'Richtungsfragen'~~ werden, wie Kardinal Agagianian mitteilt, ~~'verschoben'~~. Gerüchte verbreiten sich. Die Mehrzahl der Bischöfe wie die Weltöffentlichkeit ergreift Unruhe und Niedergeschlagenheit".

Am 18. Oktober heißt es: "Die Stimmung ist fast unerträglich. Die fünf Fragen werden neu gefaßt, aber nicht vorgelegt".

Vom 23. Oktober berichtet Mario v. Galli, die Führung des Konzils, nämlich das Präsidium (bestehend aus zehn ~~Kardinälen~~, darunter u.a. Kardinal Tisserant, Kard. Siri von Genua, aber auch Kard. Alfrink) und die Moderatoren (die vier Moderatoren Lercaro, Agagianian, Döpfner und Suenens hatten abwechseln die Debatten zu leiten) hätten sich im Beisein der Sekretäre des Konzils versammelt, um den "Kompetenzstreit über die fünf Fragen zu beenden".

Was mit dem sog. Kompetenzstreit gemeint sein soll, wird von Pater Galli verschwiegen. Statt dessen sagt er, am 17. Oktober hätten Kardinal Ottaviani und danach die Moderatoren in dieser Sache den Papst besucht; am 21. Oktober sei Kardinal Suenens bei Paul VI. gewesen. "Jedoch blieben alle diese Versuche ~~ergebnislos~~".

Hier hätte Pater Galli unbedingt sagen müssen, was die ganz entgegengesetzten Ziele der Kardinäle Ottaviani und Suenens bei Paul VI. waren und warum ~~b e i~~ ~~d e~~ "erfolglos" blieben. Wahrscheinlich sieht Mario von Galli Paul den VI. als eigentlichen Urheber der "Fünf Fragen" an.

Vom 25. Okt. schreibt P. Galli, die Bischöfe ~~seien~~ "zermürbt". Vom folgenden Tage heißt es: "Die Moderatoren halten ihre wöchentliche Versammlung mit dem Papst ab. Paul VI. scheint ihren Standpunkt in den fünf Fragen formell zu billigen, sachlich aber der Meinung Ottavianis zuzuneigen". - Pater Galli hätte hier mindestens auch sagen müssen, ob alle vier Moderatoren, z.B. auch Kardinal Agagianian, in den fünf Fragen einig waren oder nicht.

Am 29. Oktober erwähnt P. Galli nochmals die "Verwirrung" unter den Bischöfen wegen der fünf Fragen.

Erst am 8. November wird berichtet, daß Kardinal Browne von Irland die ~~Gültig~~keit (das heißt wahrscheinlich die Erlaubtheit) der fünf Fragen bestritten habe. Kardinal Döpfner habe die "Gültigkeit" der Fragen am 11. November verteidigt, worauf Bischof Carli von Segno in Italien am 13. November der Abstimmung über die "Fünf Fragen" "jeden Viert abgestritten" habe. Damit seien die Einwände der Konzilsminorität zunächst verstummt.

Hier wird klar, wie wenig Wert Mario von Galli in seiner Berichterstattung auf die wichtigen Einwände der rechtgläubigen Konzilsminorität legte.

Die soeben besprochenen "Fünf Fragen" sind zwar ein wichtiger aber nur ein ganz kleiner Teil in dem geistigen Tohuwabohu des sog» Zweiten Vatikanischen Konzils. Man kann schon an diesem Beispiel sehen, was für eine F e i n d s c h a f t zwangsläufig zwischen einzelnen Bischöfen entstehen mußte, weil die Führung des Konzils schlechte Ziele hatte.

Ebenso kann man auf dem Hintergrund der "Fünf Fragen" deutlicher erkennen, warum Kardinal Döpfner und Weihbischof Kampe wegen ihres öffentlichen Hochverrates am Papsttum im Februar 1964 nicht abgesetzt wurden. Sie hatten 'damals beantragt, daß der Papst in Zukunft nur der "Sprecher" der gesamten ökumenischen Bewegung sein sollte, nicht aber das regierende Oberhaupt der Kirche, Der Papst sollte der Sprecher jener sein, die keinen Papst wollten:

Die ganze Sache war für Karl Rahner nur eine Kleinigkeit in den Auseinandersetzungen jener "hundert Jahre", die gemäß seinen eigenen Worten nötig seien, bis der Zusammenschluß zwischen Katholiken und Protestanten restlos vollzogen sein würde (Rede bei Gelegenheit einer Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing, Febr. 1964).

Das Staatssekretariat Pauls VI. hat in einem besonderen Schreiben zur Gestaltung des Heiligen Jahres 1975 als Ziel unter anderem auch die "Wiederversöhnung innerhalb der katholischen Kirche" genannt, vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg Nr. 12 v. 29. Aug. 73.

Eine wirkliche und dauerhafte allgemeine Wiederversöhnung innerhalb der römisch katholischen Kirche könnte es aber nur dann geben, wenn Paul VI. sein Doppelspiel endlich aufgeben und wenn er endlich das ganze sogenannte Zweite Vatikanische Konzil für null und nichtig erklären würde»

Denn die eigentlichen Ziele dieses verderbenbringenden sogenannten Konzils waren das direkte Gegenteil von dem, was Papst Pius X. im Jahre 1910 feierlich bestimmt und vorgeschrieben hatte.

Papst Pius X. erfüllte die Kirche mit Licht und Glanz.

Paul VI. aber löschte alle Lichter aus und überläßt die Gläubigen der Finsternis und dem Dunkel.

Walter W. E. Dettmann.

DER HEILIGE KARL BORROMÄUS

ZUM FEST AM 4. NOVEMBER

von Heinrich Storm, München

Am 4. November feiert die Kirche das Fest eines Heiligen, den wir unter die größten Bischofsgestalten der Neuzeit einreihen müssen und dessen segensreiches Wirken bis heute seine Früchte trägt.

Der Heilige Karl stammte aus dem vornehmen gräflichen Geschlecht der Borromeo, das durch verwandtschaftliche Bande Beziehungen zu den ersten Familien Italiens hatte. Er wurde am 2. Oktober 1538 im väterlichen Schloß von Arona, am Ufer des Lago Maggiore, geboren. Über seine Kindheit haben wir wenige Nachrichten, es steht aber fest, daß er, wie es eine Unsitte der damaligen Zeit wollte, schon von früher Kindheit an zum geistlichen Stand bestimmt war und demnach bereits

mit 7 Jahren das geistliche Kleid und die Tonsur erhielt. Auch stattete man ihn, seiner vornehmen Abstammung entsprechend, reich mit Pfründen, also Einnahmen aus kirchlichem Besitz, aus. Schon bald wurde offensichtlich, daß sich im Falle Karls äußere Bestimmung und innere Berufung in glücklichem Übereinklang befanden«. Das zeigt sich in seiner, - leider damals ganz ungewöhnlich- hohen Auffassung von den kirchlichen Pfründen, die uns in einem bezeichnenden Ausspruch überliefert ist: "Die Güter der Kirche sind Güter Gottes und gehören deshalb den Armen, alles, was daher nicht unbedingt notwendig für den Unterhalt des Benefiziaten ist, muß nach Recht und Gerechtigkeit den Armen ausgeteilt werden" -

Nachdem Karl, zunächst in Arona, später in Mailand, mehrere Jahre von Hauslehrern unterrichtet worden war, begab er sich mit 16 Jahren zum Studium an die Universität Lavia, die er fünf Jahre später, also 1559, ^{ra} mit einer glänzenden Promotion als "Doktor beider Rechte verließ". Im gleichen Jahr bestieg in Rom sein Onkel mütterlicherseits, der Kardinal de Medici, als Pius IV. den päpstlichen Thron, und damit eröffneten sich für den jungen Kleriker glänzende Möglichkeiten. Der Papst zögerte nicht, seinen begabten Neffen bald nach Rom zu rufen und übertrug schon 1560 dem erst 21jährigen das Kardinalat. In der Folgezeit wurde Kardinal Borromeo mit Ämtern geradezu überhäuft: Nicht genug damit, daß er als Inhaber der Aufgaben, die heute im Wesentlichen das Amt des Kardinalstaatssekretärs ausmachen, die rechte Hand des Papstes war, wurde ihm dazu auch noch die Administration des Erzbistums Mailand übertragen. In seiner jugendlichen Machtfülle war Karl damit ein typischer Vertreter jenes päpstlichen Nepotismus, der der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten, zuletzt unter dem Pontifikat Paul IV. Caraffa, des Vorgängers Pius' IV., soviel Schaden und Unehre zugefügt hatte.

Jedoch stach er von Anfang an von seinen Vorgängern dadurch ab, daß er die Verantwortung seines hohen Amtes ganz ernst nahm und seinen Verpflichtungen mit ungeheurem Fleiß und großen Geschick nachkam. Daneben benutzte er die wenigen freien Stunden des Tages und zum Teil auch der Nacht dazu, seine philosophischen, theologischen und künstlerischen Studien auszubauen und zu vertiefen. Ein Zeitgenosse urteilte damals über den jungen Kardinal: "In der Blüte seiner Jahre und auf dem Höhepunkt seiner Macht stehend, denkt er an nichts anderes, als wie er sein Wissen und seine Lebensführung in Übereinklang mit seiner hohen Stellung bringen kann."

Diese Lebensführung war allerdings durchaus noch nicht die eines Heiligen. In seinem Verhalten wich Karl Borromeo noch nicht entscheidend von dem seiner fürstlichen Zeitgenossen ab. Er erholte sich bei der Jagd, bei Schach- und Ballspielen von seiner anstrengenden Tätigkeit und war dem äußeren Pomp nicht abhold. Vor allem fühlte er sich aber als Vertreter seiner Familie und versuchte, wo er nur konnte, deren Einfluß und Macht zu mehren, meist durch entsprechende Heiratsverbindungen seiner Geschwister. Erst als im Jahre 1562 sein Bruder Friedrich, der Kommandant der päpstlichen Truppen war und auf den er am meisten seinen familiären Ehrgeiz gesetzt hatte, plötzlich und unerwartet starb, begrub er mit ihm auch alle eiteln Hoffnungen, um nun ganz seiner eigenen Heiligung und seinen Aufgaben im Dienste der Kirche zu leben. "Dieser Verlust, ich gestehe es, hat mich einen großen Schritt in der Gnade Gottes des Herrn weitergebracht. Dieses Ereignis hat mich mehr als sonst etwas unser Elend und die wahre Seligkeit der Ewigen Herrlichkeit lebendig fühlen lassen." Erst jetzt empfing Karl die höheren Weihen, nämlich die Priester- und Bischofsweihe und konnte damit auch vom bloßen Administrator zum Erzbischof der Kirche von Mailand ernannt werden« -

An dem für die Geschichte der katholischen Kirche so bedeutsamen Konzil von Trient, das unter Pius IV. 1563 endlich seinen Abschluß fand, hatte Kardinal Borromeo als einer der wichtigsten Berater des Papstes und sein oftmaliger Botschafter und Unterhändler keinen unwesentlichen Anteil. Nachdem nun gerade dieses Konzil aufs eindringlichste den Bischöfen ihre Residenzpflicht eingeschärft hatte, fühlte sich Karl vor seinem Gewissen verpflichtet, endlich seine Aufgaben in Mailand zu übernehmen. Doch erst nach dem Tode seines Onkels, des Papstes,

konnte er diesen seinen Vorsatz wahr machen und unter dem Jubel der Mailänder, die seit Jahrzehnten keinen ihrer Erzbischöfe mehr in ihren Mauern gesehen hatten, in seine Bischofsstadt einziehen. Seine letzte Großtat in Rom, die nicht unerwähnt bleiben darf, war der Anteil, den er als einflußreichster Kardinal des Konklaves an der Erhebung Michele Ghislieris, des heiligen Papstes Pius V., hatte.

Schon oben wurde gesagt, daß die Mailänder Erzbischöfe seit vielen Jahrzehnten nicht mehr in ihrer Stadt residiert hatten, und entsprechend waren die religiösen Zustände in der Diözese. Die Priester kamen ihren seelsorglichen Verpflichtungen nur äußerst unzulänglich nach, die Zucht der Klöster hatte sich gelockert, und das Volk befand sich infolge so schlechter geistlicher Vorbilder in einem Zustand des religiösen Unwissens und des Niedergangs seiner Sitten. Indem Karl Borromeo nun sogleich mit Energie, Tatkraft und größter Entschlossenheit an die Besserung dieser Zustände ging, hat er wahre Wunder des seelsorglichen Eifers vollbracht. In den zwei Jahrzehnten seiner erzbischöflichen Regierung entfaltete er eine staunenswerte Aktivität: Provinzialkonzilien, Diözesansynoden und Pastoralvisitationen lösten einander in beinahe ununterbrochener Reihenfolge ab, ein Dekret folgte dem anderen, ohne mit seiner Durchführung lange auf sich warten zu lassen. Die sechs Provinzialkonzilien - Mailand ist ja Metropole der lombardischen Kirchenprovinz - und zehn Diözesansynoden, die er abhielt, zeigen den hl. Karl als einen Meister der Organisation und der Regierungskunst. Dabei kann man durchaus nicht sagen, daß er sich einem leeren Aktivismus hingab» Karl Borromeo ließ sich in seinem Wirken ganz vom Hl. Geist leiten, so daß jede seiner Maßnahmen, auch die geringste, ihren wohldurchdachten Sinn erfüllte. Der hl. Karl war in seinem Leben und Handeln die lebendige Erfüllung der Gesetze des Trienter Konzils; "Vías in den Trienter Gesetzen in großen Zügen angedeutet wird, findet sich in Borromeos Anordnungen bis in's kleinste ausgeführt und zwar mit einem Scharfblick für das, was nottat und was sich tatsächlich durchführen ließ, der allgemeine Bewunderung erregte", urteilte schon Kardinal Valiers, Bischof von Verona und der erste Biograph des Heiligen. Die "Acta Ecclesiae Mediolanensis", die Sammlung der kirchlichen Gesetze des Heiligen, gelten bis heute als ein Vorbild kirchlicher Gesetzgebung. -

Aus der ungeheuren Fülle der Maßnahmen, mit der Karl Borromeo eine wahre, katholische und gegenreformatorische Restauration seiner Diözese und Kirchenprovinz betrieb, können hier nur die wichtigsten Erwähnung finden. Die Erneuerung des hl. Karl vollzog sich, gemäß dem hierarchischen Aufbau der Kirche von oben nach unten, d.h. von den Bischöfen und Prälaten über die Priester zum Volk. Daher sah der Erzbischof es als das Wesentlichste an, daß nächst ihm die ihm untergeordneten Bischöfe und Prälaten durch das Beispiel eines guten und heiligmäßigen Wandels glänzen sollten: "Ich bin entschlossen, die in Trient beschlossene Reform bei den Prälaten zu beginnen, es wäre der beste Weg, um in unseren Diözesen Gehorsam zu erreichen. Wir müssen zuerst marschieren, unsere Untergebenen werden uns dann umso leichter folgen." Nach den Prälaten waren es natürlich vor allem die Priester und Ordensleute, denen die besondere Sorge des Erzbischofs Karl galt. In der Wiederherstellung ihrer Zucht, bei der er sich auch vor harten Maßnahmen wie der Aufhebung von Klöstern und der Suspendierung unwürdiger Geistlicher nicht scheute, hat er sich den Ehrentitel eines "Engels der kirchlichen Disziplin" erworben. Daß ihm dabei, vor allem im Anfang, zum Teil erbitterter Widerstand aus den Reihen laxer Priester und Ordensleute erwuchs, konnte ihn nicht beirren, selbst als Mönche gegen ihn einen Mordanschlag verübten, dem er nur durch ein offensichtliches Wunder entging. Auf vielen langen und entbehrungsreichen Visitationsreisen, die ihn bis in die entlegensten Alpentäler führten, überzeugte er sich an Ort und Stelle von den herrschenden Mißständen, vor allem der oft erschreckenden Unfähigkeit und Unwissenheit der Priester. Daher mühte er sich unentwegt um die bessere Schulung dieser Priester, denen er durch die Gründung einer Druckerei billigere Bücher als Hilfsmittel an die Hand geben konnte. Den größten Ruhmestitel hat er sich in dieser Beziehung durch die maßgebliche Beteiligung an der Ausarbeitung und Herausgabe des "Römischen Katechismus" erworben, der so verfaßt war, daß er es den Priestern erlaubte, das Volk klar und allgemeinverständlich in den Grundwahrheiten des Glaubens zu unterrichten. Unübersehbar sind die segensreichen Auswirkungen, die dieses Werk über Jahrhunderte im katholischen Volk verbreitet hat und noch verbreitet.

Bei der Erneuerung des Klerus war ihm die wichtigste Aufgabe die Heranbildung fähiger, heiligmäßiger Priester. Zu diesem Zweck gründete er, unter Einsatz seines eigenen Vermögens, Seminare, in denen gleicher Wert auf die Gründlichkeit des Studiums und auf die moralische Untadeligkeit der Alumnus gelegt wurde» Gerade aus ihren Reihen sind später hervorragende Seelsorger hervorgegangen, Priester, die ganz aus dem Geist ihres heiligmäßigen Vorbildes lebten«

Außer dem mächtigen Einfluß, den allein schon diese Erneuerung der Priesterschaft auf das Volk ausüben mußte, trugen noch viele besondere Maßnahmen des Erzbischofs Karl zu seiner Besserung und katholischen Wiedererweckung bei. Er sorgte für eine regelmäßige sonntägliche Unterrichtung der Kinder, in den Glaubenswahrheiten und übte auf das übrige Volk durch seine Predigtstätigkeit, die er auch den Priestern zur Vorschrift machte, einen gewaltigen Einfluß aus, so daß seine ständigen Ermahnungen zu einem häufigeren Empfang der Sakramente nicht ohne Wirkung blieben. Durch volkstümliche Andachten und Prozessionen belebte er die Verehrung der Heiligen, vor allem der allerseligsten Jungfrau. Auch seine großzügige Förderung der Künste, besonders des Kirchenbaus, der religiösen Malerei und der Kirchenmusik, kam letztlich dem Volk zugute, denn die Kunst war für die damaligen Menschen die Sprache, die auch die der Schrift Unkundigen verstanden und die ihnen mächtige Anstöße zur Erhebung ihrer Herzen zu Gott geben konnte. -

Der Kardinal Borromeo ließ es sich darüber hinaus angelegen sein» wo er nur konnte, auf das öffentliche Leben im Sinne seiner christlichen Durchgestaltung einzuwirken. Dazu gehörte vor allen Dingen, daß er gegen Mißbräuche, wie es die Ausschreitungen des Karnevals und die Mißachtung der Sonn- und Feiertage waren, mit Erfolg eintrat. Den Ständen, die besonderen Einfluß auf einzelne oder Gruppen ausüben konnten, wie Buchhändlern, Ärzten und vor allem Lehrern, verlangte er das Glaubensbekenntnis und einen besonderen Eid ab. In dieses Kapitel gehört aber auch der Kampf, den er -ein wahrhaft würdiger Nachfolger des hl» Ambrosius- mit den Vertretern der weltlichen Behörden um die Rechte und Freiheiten der Kirche ausfocht. Welche Achtung er sich dadurch bei den Spaniern als den damaligen Beherrschern Mailands erwarb, zeigt die Äußerung König Philipps II bei der zweiten Neuubesetzung des Mailänder Stuhls nach Karls Tod: "Wenn er (der neue Erzbischof) nur heilig lebt wie der Erzbischof Karl, dann liegt uns wenig daran, ob er auch so wie dieser die Rechte der Kirche vertritt."

Wirksamer als alle mündlichen Predigten des Erzbischofs Borromeo für seine Seelsorge und ihren großen Erfolg, war die Predigt seines Lebens, die er den Mailändern 20 Jahre lang hielt, und deren beherrschendes Thema die Liebe zum Nächsten war. Nächstenliebe verwirklichte Karl zuerst im Kreise der ihm im engeren Wortsinn am nächsten Stehenden: seiner Verwandten, Freunde und Untergebenen, welche letztere man auch die "Kardinalsfamilie" nannte, ein Ausdruck, der hier wirklich zutreffend war, weil Karl trotz seiner Jugend seinem Hause als gestrenger, aber gütiger Hausvater vorstand. Darüber hinaus aber war ihm jeder der Nächste, der seine Hilfe in geistiger und materieller Not brauchte. Niemand wurde von seiner Hilfe mit leeren Händen weggeschickt. Er gab riesige Summen für die Unterstützung der Armen und die Einrichtung karitativer Häuser und Genossenschaften. Immer war sein praktischer Sinn darauf bedacht, über die Linderung der Not des Augenblicks hinaus dauernde Hilfe zu schaffen. Am deutlichsten offenbarte sich seine grenzenlose Nächstenliebe in der furchtbaren Not der Pest von 1576/77, die als die "Pest des hl. Karl" in die Geschichte eingegangen ist» Während der spanische Statthalter feige die Stadt verließ und die Ärzte die Kranken aus Furcht vor Ansteckung sich selbst überließen, war er es, der, zusammen mit mutigen Priestern und Ordensfrauen die Hilfe organisierte und die Stadt vor dem Chaos bewahrte. Tag und Nacht war er nun unterwegs, um die Lebenden zu ermutigen, den Sterbenden die letzte Tröstung zu bringen und die Toten zu begraben. Er rief das Volk zu gewaltigen Bußprozessionen auf, denen er selbst, im Büssergewand, barfuß und mit einem Kreuz auf den Schultern voranschritt» Was er an materiellen Mitteln besaß, gab er her, bis zu den Stofftapeten seines Palastes, die er abschneiden ließ, so daß ein Chronist von ihm schreiben konnte: "Er hat jetzt selber nichts mehr zum Leben und ist ganz arm geworden, ... Eine andere Tröstung (als ihn)-hat diese Stadt nicht. Es wäre das größte Unheil, wenn Gott ihn aus diesem Leben abberufen würde."

Seit der Fest wurde Karl als der wahre Vater seiner Stadt, ja der gesamten Diözese anerkannt und geliebt. Die allgemeine Verehrung, die er genoß, faßte der Magistrat Mailands nach seinem Tod mit den Worten zusammen: "Während seines Lebens hat er, von einer unglaublichen Liebe zu uns beseelt, an nichts anderes gedacht, als daß er alle Gedanken, Pläne und Handlungen, kurz sein ganzes Leben auf das einstellte, was am geeignetsten war, uns die größten geistlichen Vorteile zu verschaffen." -

Während der 20 Jahre seines Mailänder Pontifikates führte der hl. Karl ein Leben angespanntester Arbeit. Außer während seiner Krankheiten gönnte er sich niemals Erholung. "Der Garten eines Bischofs ist die Hl. Schrift", antwortete er einmal scherzhaft einem Prälaten, der ihm dringend riet, sich im Garten zu entspannen. Oft erlosch die ganze Nacht hindurch nicht das Licht in seinem Arbeitszimmer. "Die Bischöfe müssen es machen wie die Heerführer im Krieg: Die Tüchtigsten schlafen sitzend auf einem Stuhl", äußerte er sich selbst einmal darüber. Die wenige Zeit, die ihm seine Pflichten ließen, verwandte er zu Studien verschiedenster Art, durch die er sich eine erstaunlich umfassende Bildung erwarb.

Das Zentrum seines Wirkens aber war seine Verbindung mit Gott dem Herrn und mit Seinem Sohn, unserem Erlöser. "Da Christus nichts anderes lehrt als Liebe zu Gott und dem Nächsten, Welt- und Selbstverachtung, so kann man sagen, daß der hl. Karl in seinem ganzen Leben und in allen Lagen seines Lebens ein Bekenner der Lehre Christi gewesen ist", sagte Kardinal Bellarmin anlässlich seiner Heiligsprechung. Diese Heiligkeit Karls war die Frucht eines Lebens strengster Buße: Wo er konnte, erlegte Karl sich Abtötungen auf, nicht nur durch die ohnehin schon schwere Last seiner Arbeit, sondern auch durch Fasten, Geißelungen und Nachtwachen. Täglich erforschte er sein Gewissen streng, ja, er hatte einen Geistlichen eigens damit beauftragt, ihn zu beobachten, um ihn überall, wo es nötig war, freimütig zurechtzuweisen. In den letzten Lebensjahren beichtete er täglich vor der hl. Messe, die er dann mit größter Andacht und Sammlung feierte, zur geistlichen Erbauung aller Anwesenden. So oft und solange es seine Geschäfte ihm gestatteten, versenkte er sich in das Gebet und in geistliche Betrachtungen; wurde er tagsüber daran gehindert, so lag er manchmal die ganze Nacht über auf den Knien, um Gott unter Tränen seine Anliegen vorzutragen und um Kraft für die Erfüllung seiner schweren Aufgaben zu flehen, -

Nach kaum 40 Jahren hatten die übermenschlichen Anstrengungen Kardinal Borromeos körperliche Kräfte bereits weitgehend verbraucht. Je mehr er aber seinen irdischen Leib vernachlässigte, umso mehr strahlte das ihn erfüllende geistige Leben an ihm auf, "Es ist etwas Wunderbaren, ihn zu sehen, sein Gesicht ist das eines Engels Gottes, er sieht aus wie das wahre Abbild der Frömmigkeit", lautete ein zeitgenössisches Zeugnis über ihn. Und Kardinal Paleotti konnte nach einem Besuch in Mailand, von dem er Reliquien mitgebracht hatte, in Rom berichten: "Ich bringe Überreste von toten Heiligen, aber ich habe einen lebenden Heiligen gesehen." Es kann uns nicht überraschen, daß Gott seinen Diener, den er so früh zu äußeren Ehren, mehr aber noch zu innerer Vollendung hatte gelangen lassen, auch früh aus dieser Welt abberief: Am 3. November 1584 starb der heiligmäßige Erzbischof, nachdem er sich nicht nur wenige Stunden oder Tage, sondern ein halbes Leben lang aufs Beste auf den Tod vorbereitet hatte.

Sofort nach seinem Tod wurde er vom Volk von Mailand als ein Heiliger verehrt, und es dauerte nicht lange, bis die ersten Wunder an seinem Grab ein deutlich sichtbares übernatürliches Zeugnis für die Berechtigung dieser Verehrung ablegten. Schon am 1. November 1610 erfolgte die feierliche Heiligsprechung Karl Borromeos durch Papst Paul V. -

III. Karl Borromeo, bitte für uns und laß uns in dir das leuchtende Vorbild für jede wahre Erneuerung der Kirche aus dem Geist unseres Herrn Jesus Christus erkennen!

Literatur:

Cesare Orsenigo, Der hl. Karl Borromäus (Freiburg 1937)

PROZESS GEGEN DEN PAPST?

1. Fortsetzung

(Entgegen unserer Ankündigung im letzten Heft war es nicht möglich, die Übersetzung und die Stellungnahme bereits für dieses Heft fertigzustellen. Dies soll in der Dezember-Nummer geschehen. - Anm. d. Red.)

1) KANN EIN PAPST HÄRETISCH SEIN?

Um den klassischen Autoren zu folgen, wollen wir zuerst die theoretische und dann die praktische Möglichkeit eines solchen Unglücks untersuchen»

a) Theoretischer Nachweis»

Ja, außerhalb seiner Lehre ex cathedra und außerhalb seines ordentlichen Lehramts, wenn er aufhört zu wiederholen, was die einmütige Tradition für geoffenbart hält, wenn er also als privater Theologe spricht, kann ein Papst in Häresie verfallen.

Diese Möglichkeit - ohne die er wie Gott wäre - ist von der Kirche schon immer erkannt und gelehrt worden. Ein Kanon des decretum Gratiani erwähnt sie ausdrücklich. Da aber dieses Dekret von 1119 eine Zusammenfassung kanonischer Formeln ist, reicht dieser Kanon in ein viel höheres Altertum, indem er Teil einer Quelle aus dem VIII« Jahrhundert ist, des Leben des heiligen Bonifazius. Und dieser so bedeutende Kanon wurde durch ständigen Gebrauch in der Folge der Zeiten bekräftigt.

Es ist eigenartig, ich habe in den letzten Jahren dieses Dekret hundertmal zitiert gehört, aber stets unter Ausschluß der letzten Worte desselben, die seine Tragweite begrenzen und seinen Sinn vollständig ändern:

"Huius (papa) culpas redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse iudicaturus a nomine est iudicandus, NISI REI REHENDATUR A FIDE DEVIUS" (Ia, dist, XL, c.6 Si papa; ex Gestis Bonifacii martyris).

Was etwa so zu übersetzen ist: "Kein sterblicher soll sich herausnehmen, den Papst wegen seiner Fehler anzuklagen, weil er, der alle zu richten hat, von niemand gerichtet werden kann, ES SEI DENN, ES WIRD IHM ABWEICHUNG VOM GLAUBEN VORGEWORFEN". Wenn Sie die letzte Einschränkung weglassen, dann sind wir wegen unserer Anklage gegen Paul VI. exkommuniziert, es ist nicht nötig nach Rom zu gehen, um dieses Urteil zu erhalten. Aber wenn Sie die Präzisierung am Schluß beibehalten, ist alles anders; unsere Aktion gegen Paul VI. wird annehmbar, sie verlangt die Entscheidung der kirchlichen Rechtsprechung.

Nun wird diese klare Behauptung, daß der Papst, durch wen auch immer in diesem einen und einzigen Fall gestellt werden kann, nämlich wenn er der Häresie verdächtig ist, wenn er vom wahren Glauben abzuweichen scheint, - diese Behauptung wird bekräftigt durch Innozenz III, Innozenz IV, Gregor IX, Hadrian VI, Paul IV usw. Ich habe alle diese Dokumente in einem kleinen Buch von Paul Viollet gefunden, herausgegeben von Lethielleux im Jahre 1904, Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Syllabus, das Pius X. leider hat auf den Index setzen müssen, nicht wegen dieses ersten Teils, wo er die Möglichkeit feststellt, daß ein Papst häretisch sein kann, sondern wegen des zweiten Teils, wo er diesen Satz auf Pius IX und den Syllabus anwendet! Die Theorie bleibt solide, wenn auch die Anwendung irrig ist»

Zitieren wir Hadrian VI.: "Ich sage, daß, wenn man unter der römischen Kirche ihr Haupt versteht, das heißt den Gberhirten, es sicher ist, daß sie irren kann, selbst in Dingen, die den Glauben betreffen, indem sie eine Häresie durch ihre Bestimmung oder ein Dekret bekräftigt» In der Tat waren mehrere römische Oberhirten häretisch..." (Quaest. in IV Sent.; Viollet, p.21)

Das Testament Gregors XI, von 1374 ist instruktiv und ergreifend: der Papst erkennt darin in der Tat an, daß er in seiner "öffentlichen oder privaten" Lehrunterweisung hat "Irrtümer gegen den katholischen Glauben" begehen können "oder Meinungen anhängen, die dem katholischen Glauben widersprechen"; er fordert auf, sie zu verabscheuen und zu verwerfen, wenn sich welche finden sollten (Viollet, p.15-16). Johannes XXII. widerruft auf seinem Sterbebett feierlich jede Meinung, jede Lehre, die dem katholischen Glauben widerspricht, indem er auf seine häretische Predigt von Allerheiligen 1331 anspielt: "Er unterwirft alles, was er darüber hat sagen oder schreiben können, dem Urteil der Kirche und seiner Nachfolger (determinationi Ecclesiae ac successorum nostrorum)" (ibid., p.14).

Also ist kein Zweifel mehr möglich: die Päpste können in Häresie verfallen, außer in ihrem feierlichen Lehramt, welches allein aus sich heraus unfehlbar ist.

Für diejenigen, die noch zweifeln sollten, sei hier ein spezifisch theologischer Beweis, der absolut zwingend ist, erbracht. Leute, die nicht nachdenken, wiederholen, so oft es ihnen gefällt: das Vatikanische Konzil hat den Papst für unfehlbar erklärt, also muß man immer auf den Papst hören und ihm unter Strafe der Verdammung gehorchen. Wohlan, die Väter jenes Konzils sind genau den entgegen gesetzten Weg gegangen. Sie haben festgestellt, daß die Kirche seit jeher behauptet, daß niemand gerettet werden kann, wenn er nicht mit dem Bischof von Rom vereint und seiner Autorität unterworfen ist. Daraus haben sie geschlossen, daß der Papst weder sich täuschen, noch uns irreführen könnte, weil man sonst schließen müßte, daß die Gläubigen manchmal gezwungen sind, ihm in seine Irrtümer und Verirrungen zu folgen, um gerettet zu werden; Nun ist niemand zum Übel verpflichtet. Indem er dem Papst gehorcht und so folgerichtig selig wird, muß der Gläubige sicher sein, daß er nur das Gute tun kann und daß er unfehlbar Gott gehorcht!

An diesem Punkt angekommen, hat sich das Konzil beeilt, die Art dieser Unfehlbarkeit rigoros einzugrenzen. Es hat eine erschöpfende Liste präziser, genau definierter Bedingungen der Lehre "ex cathedra" aufgestellt. Wozu soviel Sorgfalt?

Weil das Konzil den Gehorsam dem relativ unfehlbaren Papst gegenüber nicht vollständig dem Gehorsam Gott gegenüber, der allein heilig und wahr ist gleichsetzen könnte. Sicher, die Notwendigkeit, sich dem Papst zu unterwerfen, beweist seine Unfehlbarkeit, aber die Grenzen seiner Unfehlbarkeit müssen genau die Grenzen der Unterwerfung bezeichnen, die man ihm schuldet. Das Konzil, das die Unfehlbarkeit proklamiert hat, hat auch nachdrücklich verlautbart, daß außerhalb jener Bedingungen der Papst zum Irrtum fähig bleibt und man ihm also nicht blind folgen kann.

Viele Einwände gegen das Papsttum würden hinfällig werden, wenn der Papst demütig seine Grenzen erkennen würde....

b) Historischer Nachweis.

Die Theorie der pontifikalischen Vollmachten - es wären noch die entsprechenden Grundsätze betreffend die Vollmachten der ökumenischen Konzile zu formulieren - führt auf die Illogik des Irrtums und des Verbrechens beim Papst. Aber ist das jemals vorgekommen? Haben solche Verirrungen praktisch jemals existiert? Was sagen darüber die Theologen? Und zunächst einmal die Historiker?

Bellarmin, der den ersten Platz unter den großen Theologen der Gegenreformation einnimmt, hält diese Hypothese für eine Schimäre; solche Verirrungen können praktisch nicht vorkommen, dank Gott, Ihm folgt die Mehrzahl der modernen Theologen und sozusagen alle unsere Zeitgenossen, bis 1962. Die Tendenz hat sich seit-

dem brüsk umgekehrt! Diese Haltung war übrigens von einer tiefen Unlogik und kann mit den geschichtlichen Gegebenheiten nicht in Übereinstimmung gebracht werden.

Cajetan, Turrecremata vor ihm, dann Banès, Suarez urteilen im umgekehrten Sinn: was theoretisch möglich ist, ist es auch praktisch. Und die endgültige Entscheidung fällt die Geschichte, die einige derartige Fälle anführt. Niemand kann die Realität dieser Tatsachen in ihrem ganzen Gewicht bestreiten. Mehrere Päpste sind in Glaubenssachen in Irrtum geraten, haben sich versteift bis zur Verdammung der Anhänger der Orthodoxie, manchmal mit einer gewissen Feierlichkeit. Aber man muß auch genau festhalten, daß solche Fälle an den Fingern einer Hand zu zählen sind, daß sie strittige und besonders dunkle Fragen betrafen-, daß solche Schwachheit niemals lange gedauert hat und daß außerdem Verfolgung, Alter und Krankheit manchmal stark mildernde Umstände sind.

Es genügt, eine quasi vollständige Liste solcher Fälle aufzustellen, um die Geringfügigkeit dieser Ereignisse festzustellen. Das festigt unwiderstehlich unsere Bewunderung des Schauspiels der ununterbrochenen Folge der römischen Oberhirten und ihrer durchgängigen Weisheit. Die Unordnung ist geringfügig, die Ordnung ist die Regel:

Liberius ist bekannt wegen seiner schuldhaften Schwäche, als er Dezember 359, gezwungen durch den Kaiser, der ihn in Byzanz gefangen hielt, einwilligte, ein halb arianisches Formular zu unterzeichnen, das schon alle 160 in Seleukia versammelten Bischöfe des Orients und 400 in Rimini versammelten Bischöfe des Westens praktisch angenommen hatten - alle, außer Hilarius, Athanasius und einigen anderen, die Liberius sogar verdammt (cf. Lettre à mes Amis 198,235) • Aber dieser unglückliche Papst fing sich bald, bot dem Kaiser die Stirn und hielt mit Festigkeit die Orthodoxie aufrecht, bis zu seinem Tode.

Vigilius schien 553 in der durch die Byzantiner außerordentlich verdunkelten Frage des "Monothelismus" die Häresie zu begünstigen, indem er es ablehnte, die Lehre der Kirche klar zu verkünden, die in Christus zwei Willen behauptet, einen göttlichen und einen anderen menschlichen. Er verdammt weder die alten monophysitischen noch die neuen monothelistischen Häresien. Den römischen Diakon Pelagius, der ihm das vorwirft und ihn für häretisch erklärt, exkommuniziert Vigilius. Indessen folgt ihm Pelagius auf dem römischen Stuhl. Und in der Folge scheint er die abwartende Haltung oder sogar die diplomatische Zweideutigkeit nachgeahmt zu haben, die er seinem Vorgänger so sehr vorgeworfen hatte;

Bonifaz IV. nahm in derselben immer mehr vergifteten Frage eine nicht minder zweideutige (oder kluge?) Stellung ein. Der heilige Colomban warf es ihm in einem Brief von bewunderungswürdiger Vehemenz vor. Ich hätte daraus wörtlich ganze Seiten für mein Liber Accusationis in Paulum VI entnehmen können!

Honorius ist unter allen häretischen Päpsten der bekannteste und ohne Zweifel auch der schuldhafteste. Ich habe diese abscheuliche Geschichte, die ein Fleck auf einem sonst großen und bemerkenswerten Pontifikat ist, in meiner Lettre à Amis Nr. 188 vom November 1964 referiert, als bereits vor unseren Augen hundertmal Schlimmeres erschien als das Schlimmste der vergangenen Zeiten. Um sich zu rechtfertigen, den Häretikern nachgegeben zu haben, hat Honorius Worte gesagt, die von einer erstaunlichen Modernität sind, - aber es war 634 - : "Hüten wir uns, alte Streitigkeiten wieder aufzuwecken!"! Damit befahl er, den Irrtum sich frei ausbreiten zu lassen, und die Folge war, daß die orthodoxe Wahrheit sich überall verbannt fand. Fast allein stand der heilige Sophronius von Jerusalem gegen Honorius auf, indem er ihn in aller Form der Häresie beschuldigte. Schließlich erkannte der Papst seine Pflicht, aber er starb, ohne den der Gesamtkirche durch seinen Widerruf der Glaubenswahrheit zugefügten ungeheueren Schaden wiedergutzumachen. Das trug ihm 680 das Anathema des VI. Konzils von Konstantinopel ein, das von Papst Leo II bekräftigt und von allen großen ökumenischen Konzilien bis zur modernen Zeit wieder aufgenommen wurde. Ein wunderbares Signum der Wahrheit gibt hier die Kirche von Rom, indem sie einen ihrer Ober-

hirten durch die Jahrhunderte hindurch wegen Häresie unter Anathema hält, und sogar in dem Augenblick, wo sie sich in ruhiger Klarheit unfehlbar erklärt;

Johannes XXII. sagte 1331 zu Allerheiligen in Avignon, daß die Toten die selige Anschauung erst nach der Auferstehung am Ende der Welt erlangen werden. Es folgten Proteste, das verneinende Urteil der befragten Universität von Paris. Johannes XXII. starb 1334, seinen Irrtum bekennd und widerrufend.,

Soll man noch Alexander VI. nennen, von dem Savanarola behauptete, er heuchele den Glauben, habe ihn aber nie gehabt, da er von einer jüdischen Linie falscher Konvertiten abstammte, den nur allzu berüchtigten Borgia? Savanarola konnte seine Beschuldigungen nicht beweisen, und dennoch hält ihn Italien für heilig;

Zählen wir und bewerten wir die Fälle. Fünf Päpste haben während einer kurzen Zeit ihres Pontifikats, in Bezug auf eine dunkle Spezialfrage, oft eher aus Diplomatie und dem Wunsch nach Versöhnung als aus formeller Häresie, gegen die Reinheit und Integrität des Glaubens gefehlt, oder vielmehr gegen die Festigkeit im Lehramt. Gegenüber 263 Päpsten und zwanzig Jahrhunderten Geschichte ist das nichts; Bzw. nur gerade soviel um zu zeigen, daß es möglich ist...

Und wenn man sich jeden dieser Fälle vornimmt, um sein Gewicht abzuschätzen, wie das vor der Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit 1870 geschehen ist, so wiegen die mildernden Umstände mehr als die Belastungen. Man kann sie schließlich fast alle entschuldigen. Die einen sind in Unsicherheit gestoßen worden durch byzantinische Fragen (man kann das hier wohl so sagen;) oder zweitrangige Fragen, wie Vigilius. Andere waren alt, krank, wie Liberius, vom Tode bedroht und von allen Bischöfen der Welt im Stiche gelassen, und sie haben indessen nur einen Augenblick kapituliert und haben alsbald ihre vorübergehende Feigheit wieder abgeschüttelt. Honorius hat durch seine Schwäche die Häresie groß werden lassen, aber den Historikern gelingt es nicht einmal, den genauen Gegenstand und das exakte Laß seiner Verfehlung zu erkennen; Da ist die Absonderlichkeit Johannes XXII, ja, aber sie dauerte nicht lange und betraf keinen zentralen Punkt des Glaubens... Das schlimmste wäre der Fall Alexanders VI, der auch sonst so skandalös ist, wenn bewiesen wäre, daß er, von einer scheinkonvertierten jüdischen Familie abstammend, niemals den christlichen Glauben und vielleicht nicht einmal den Glauben an Gott gehabt hätte. Ich, für meinen Teil, halte es nicht für erwiesen.

Schließlich - kann ein Papst wegen Häresie angeklagt werden?

Nach dieser historischen Bilanz versteht man, daß eine Anzahl von Theologen - eigentlich inkonsequenterweise - einen solchen theoretisch möglichen Fall für praktisch unmöglich gehalten haben. Es ist demnach widersprüchlich. Wir wollen logischer schließen und sagen, daß ein solcher Fall von höchster Unwahrscheinlichkeit ist. Man muß so etwas also als letzte Hypothese in Betracht ziehen, wenn alle anderen sich als unbefriedigend erwiesen haben. Es ist normaler, wahrscheinlicher, statistisch sicherer, anzunehmen, daß der Papst sich in Hausarrest befindet, daß er nicht weiß, daß von seiner Umgebung Dokumente fabriziert werden, um ihn zu täuschen, daß er unter dem Einfluß von Drogen ist, daß er durch einen Doppelgänger ersetzt ist, was weiß ich? Alles eher als diese äußerste Hypothese. Das ist die Hypothese der Verzweiflung. Und ich verstehe sehr gut, daß man uns nicht folgt, wenn wir zu dieser Lösung Zuflucht nehmen, um das gegenwärtige Pontifikat zu erklären, einer Lösung, die im Absoluten möglich, aber statistisch unwahrscheinlich ist.

Und doch, wenn keine andere Lösung bleibt, wenn alle Beweise zusammenkommen und dahin konvergieren, so ist weder unser Glaube erschüttert, noch unsere Hoffnung im Sterben, noch findet sich die Liebe verletzt, wenn wir sagen: unser Papst ist häretisch.

2) KANNLIN TATST SCHISMATISCH SEIN?

Das erscheint noch unwahrscheinlicher, weil per definitionem ein Schismatiker ein Christ ist, der sich von Rom trennt, der die souveräne und universelle Autorität des Papstes ablehnt. Wollte der Papst gegen sich selbst sein? Dennoch erkennen dieselben Theologen die wenigstens theoretische Möglichkeit des Schisma ebenso wie der Heresie seitens des Papstes an. Aus den gleichen Gründen, zu denen sich psychologische Betrachtungen gesellen, da das Schisma mehr affektiver als intellektueller Natur ist.

Es gibt zwiespältige Wesen, die im Streit mit sich selbst stehen, widerstrebenden Leidenschaften ausgeliefert sind, und zwischen ihren Amtspflichten und ihren Launen oder ihrem Ehrgeiz hin und her schwanken. Der Fall eines zwiespältigen Papstes, der schließlich sein Amt zugunsten der Ziele seines Ehrgeizes oder im Dienst einer anderen Macht verraten wurde, oder eines Papstes, der ganz in einer Ideologie, einer Schimäre, einem politischen Spiel aufginge, ist nicht gänzlich undenkbar. Suarez, Bellarmin und andere alte Autoren ziehen diesen Fall in Betracht und zeigen sich darin von einer erstaunlichen Aktualität. Wir, die wir unmittelbar den klinischen Fall beobachten, werden drei Arten und Stufen des papstlichen Schisma unterscheiden:

DAS AFFEKTIVE SCHISMA, wenn der Papst seiner eigenen Kinder in dem Maße überdrüssig wird, daß er sie alle oder wenigstens die treuesten unter ihnen ohne legitimen Grund exkommuniziert. Das ist zweifellos das Verhalten eines entarteten Vaters. Diese Umkehr der Liebe, die auf einmal Fremden entgegengebracht wird, und eines Hasses, der sich auf die Allernächsten und Verdienstvollsten richtet, ist ein Zeichen eines tiefgehenden Schisma.

DAS EFFEKTIVE SCHISMA, wenn der Papst ein Desinteresse und sogar einen Widerwillen gegen alle Riten und alle traditionellen Einrichtungen SEINER katholischen Kirche zeigt. Wenn alles, was alt ist, ihn bedrückt und wenn er dieses ganze ehrwürdige Erbe der Vergangenheit umstürzt, um alle Dinge fieberhaft neu zu schaffen, die Liturgie, das kanonische Recht, die pastoralen Methoden, die dogmatischen Formulierungen, dann gibt es seinen Einschnitt in der Zeit, einen Bruch der Tradition, ein wirkliches Schisma des amtierenden Papstes mit dem immerwährenden Papsttum und der gegenwärtigen Generation mit der apostolischen Kirche,

DAS ABSOLUTE SCHISMA, wenn der Papst das heilige Band seines Amtes, das ihn an den Dienst der Kirche bindet, zerreißt, wenn er aufhört, für seine Herde zu sorgen, und sich gar nicht mehr um das übernatürliche Allgemeinwohl kümmert, vielmehr sich anderen Interessen widmet. Er konnte sich beispielsweise gänzlich der Bereicherung seiner Familie oder der Verschönerung seiner Villa hingeben, er wurde sich einzig der Diplomatie widmen, um bei den Regierungschefs wohl angesehen zu sein und von ihnen empfangen zu werden zum Schaden der vernachlässigten Kirche. Er konnte sich für eine andere Religion, eine andere Gesellschaft, die Schimäre einer zukünftigen weiteren universelleren Religion als seine eigene Kirche soweit begeistern, daß er die Integration dieser letzteren in jene betreiben wurde. Es gab dann einen Bruch des Papstes mit seinem Volke, des Statthalters Jesu Christi mit seinem Herrn und Gott.

Die Vergangenheit liefert uns gewiß einige Beispiele solcher Abirrungen, allerdings geringfügigere. Wie in dem Fall der Heresie, aber in einer konfuse Weise, da es sich hier mehr um Gefühle und Verhaltensweisen als um bestimmte Doktrinen handelt, sind solche Abirrungen als eine Warnung vor dem, was möglich bleibt, aber bis zu unseren Tagen niemals stattgefunden hat, vorgekommen. Sind die oberhirtlichen Schismen der Vergangenheit nicht etwa schattenhafte Vorwarnungen vor dem, was heute kommen mußte, am Ende der Zeiten, bei der ganz großen Apostasie, die in den heiligen Schriften vorausgesagt ist?

Alles kann geschehen, denn es gibt nichts, von Seiten der Menschen, das uns in Erstaunen setzen sollte. Man wird mit Kardinal Journet anerkennen müssen "daß es

eine entsetzliche Sache ist, wenn die Kirche von dem, dem sie anvertraut ist, verraten wird" ("Die Kirche des Fleisch gewordenen Gottes", Bd. II, S. 840). Dargestellt sind aber die finsternen Anschläge des menschlichen Herzens und die Tiefen Satans.

3) KAM EIN PAPST SKANDALÖS SEIN?

Sicherlich, weil dem Papst keineswegs eine permanente Sittlichkeit verheißen wurde, ebensowenig wie anderen Menschen, und weil er ohne Zweifel der Sünde mehr ausgesetzt ist als irgend jemand unter ihnen, denn der Papst kann gegen die Vollkommenheit seines Standes fehlen und dadurch Ärgernis erregen. Laßt uns nicht über die große Diskretion staunen, mit der die Kirche auf diesem Gebiet die Sitten ihrer Glieder, selbst der höchsten behandelt! Sie ist gewillt, das Geheimnis des Privatlebens außerhalb der Kritik zu halten» Eben in diesem Bereich ist es niemand erlaubt, zu richten» Wenn ein Papst in seinem Privatleben ein Ärgernis für das gläubige Volk ist, so lästere man nicht den Gesalbten des Herrn, sondern man bete und tue Buße für seine Besserung und Züchtigung, an der Grenze des Unträglichsten flehe man Gott an, die Kirche von ihm zu befreien durch das einfachste Mittel, das allein in Seinen Händen liegt, durch Berufung des Anstößigen vor seinen ewigen Richterstuhl. "Das einzige Kittel gegen einen sittlich schlechten, jedoch gläubigen Papst" ist das Gebet (Journet, op.cit.I, 547)°

Aber es gibt eine andere Art des Ärgernisses, das die klassische Theologie nicht gekannt zu haben scheint, von dem aber unsere gegenwärtige Erfahrung uns in Kenntnis setzt: wenn der Papst unwürdige Handlungen, nicht im Privatleben, sondern in und durch seine pontifikale Funktion begeht; in der Weise, daß es sich nach der bekannten Unterscheidung nicht mehr um "Akte des Papstes", sondern genau um "pontifikale Akte" handelt. Dann wird das Verbrechen des Oberhauptes alle Gläubigen mitreißen. Es wird für alle eine Falle sein, die man nur vermeiden kann, indem man sich offen gegen ihren Urheber erhebt. Die stets "schweigenden Mehrheiten" werden in einem solchen Falle zu Komplizen oder gar zu Mitwirkenden.

Nehmen wir ein Beispiel unter Tausenden. Wenn es geschähe, daß ein Papst in einer feierlichen Rede in Gegenwart eines Konzils oder in einer Enzyklika die Häretiker und Schismatiker wegen der angeblichen Fehler seiner Vorgänger und der Kirche selbst, die sie verdammt, um Verzeihung bäte; wenn es ferner geschähe, daß er sich mit ihnen versöhnte und sie sogar einlode, am Gottesdienst teilzunehmen...so wäre dieses Ärgernis doch wohl "öffentlich" und nicht privat. Es bewirkte Solidarität und eine Mittäterschaft aller, die es akzeptierten, sei es auch nur durch ihr Schweigen. Die auf diese Weise "ex officio" ausgesprochene Aufforderung zum Bösen wäre alsdann für den einfachen Gläubigen beinahe unwiderstehlich....

Das Ärgernis in vollem Sinne, das päpstliche Ärgernis, wäre eine Falle für die Tugend der Gläubigen und ein Hindernis für ihren Glauben. Man könnte wohl einige Beispiele in der Vergangenheit finden, aber in keinem Verhältnis zu den, was wir heute zu erblicken das traurige Vorrecht haben. Da das offizielle Ärgernis noch mehr als das Schisma und die Häresie zum Bereich der Aktion gehört, raft und verlangt es nach einer offiziellen und entsprechenden Reaktion der Diener Gottes. Es ist dann keine Gleichgültigkeit oder Neutralität mehr möglich. Daher die Dringlichkeit der ins Auge zu fassenden Maßnahmen gegen einen Papst, der die Kirche korrumpiert. (Schluß folgt)

* * *

R E C H T G L Ä U B I G E K A T H O L I S C H E C H R I S T E N !

Vereinigen wir unser Gebet um rechtgläubige Bischöfe und Priester!
Schließen Sie sich dem täglichen Rosenkranzgebet für unsere heilige Mutter Kirche an. Beten Sie mit bei unserer allmonatlichen Gebetsstunde, das nächste Mal am 6. Dezember von 19.30 bis 20.30 Uhr i

WURZEL, STAMM und KRONE

XII. Teil
von Dr.theol. Otto Katzer

Das hochheilige Meßopfer ist, wie schon betont wurde, nicht nur das Opfer des historischen Christus allein, sondern Seines ganzen, mystischen Leibes,

Maria ist Bindeglied beider Opfer« Da Sie unbefleckt empfangen wurde, konnte Sie mit Ihrem Sohne in Arbeit und Leid, Leben und Tod auf das innigste verbunden bleiben, so innig, daß es nur durch ein Wunder für Sie möglich war, die in Golgotha ausmündende Passionswoche zu überleben. Auch die unzähligen Lästerungen, die ihr Sohn im allerheiligsten Altarsakramente erdulden muß, welche alle in den bitteren Kelch vorausgreifend geflossen raaren, mußte Sie auf sich einwirken lassen.

Christi und Mariae Leiden begann bei der Inkarnation, drang durch alle Seine und Ihre Arbeit, erreichte den Höhepunkt am Olberg, um am Kalvarienberg in Seinem Tode zu gipfeln,

"Und auch deine Seele wird ein Schwert durchdringen", so lauteten die Worte der Prophezeiung Simeons (Luk. 2,35) > wie auch im Stabat Mater zu lesen ist:

"Durch die Seele voller Trauer,
Seufzend unter Todesschauer,
Jetzt das Schwert des Leidens ging."

Zwei Grundfehler zeigen sich bei den neuzeitigen liturgischen Auseinandersetzungen.

1) Kan unterscheidet nicht genug das blutige Opfer von seiner unblutigen Darstellung und Erneuerung, dem hochheiligen Meßopfer. Dies ist, unter anderem, eine der Ursachen der Fälschung der Konsekrationsworte, da die Worte "pro vobis et pro multis¹⁷ d.i. "Für euch und für viele" einfach "für euch und für a l l e " dargeboten werden, was philologisch, theologisch und logisch falsch ist. (Vgl. die diesbezüglichen Abhandlungen in der Einsicht.).

Sicher, - durch das blutige Opfer wurde a l l e n Menschen ohne Ausnahme die Möglichkeit gegeben Kinder Gottes wieder zu werden, jedoch unter der Bedingung, daß sie Ihn, ihren Erlöser aufnehmen werden. "Dei illis potestatem filios Dei fieri - Allen aber, die ihn aufnehmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden." (Hoh. 1,12). Leider machten und machen nur sehr wenige Gebrauch von dieser Möglichkeit, allein, die die an seinen Namen tatkräftig glauben, die nicht aus dem Geblüte, nicht aus dem Wollen des Fleisches und nicht aus dem Wollen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind. (Joh. 1,12-13).

Wenn auch der Heiland bei der Konsekration von vielen spricht, denen Sein Opfer zum Heile gereichen wird, sind diese vielen tatsächlich nur recht wenige im Vergleiche mit der "massa damnata", der großen Masse der Verdammten, wie aus der Warnung des Heilandes klar ersichtlich ist: "Tretet ein durch die enge Pforte! Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der ins Verderben führt, und viele sind es, die da hineingehen. Eng dagegen ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und nur wenige sind es, die ihn finden," (Matth. 7, 13-14). Die Pforte ist aber ER selbst, wie ER auch der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.

Jene gehören zu den "vielen" der Konsekrationsworte, die direkt. d.i. aktuell, indirekt (indem sie den Wunsch tragen am hl. Opfer teilnehmen zu können), oder interpretative (aufgrund ihres tatkräftigen Willens, das Gesetz Gottes so zu erfüllen, wie sie es erkannt haben), — im hochheiligen Meßopfer durch Christus, mit Christus und in Christus das durch Adam, mit Adam und in Adam im Paradies verweigerter Ganzopfer des eigenen "Ich" darbringen.

Das blutige Opfer Christi am Kreuze sühnte die Sünden aller Menschen, was die beleidigte Gerechtigkeit Gottes anbelangt» Dies hätte nie ein bloßer, mit der Erbsünde belasteter Mensch tun können. So wurde es den Menschen ermöglicht i h r e r s e i t s, natürlich als Glieder des mystischen Leibes Christi, ein Lob, Dank, Sühn- und Bittopfer darzubringen. Schon daraus ist es klar ersichtlich, daß das hochheilige Meßopfer nur denen hilft und helfen kann, die Glieder des mystischen Leibes sind oder es noch werden können, nicht aber jenen, die es nicht sind und niemehr werden können, also denen, die belastet mit der Erbsünde oder persönlichen Todsünde, in die Ewigkeit übergegangen sind. Keinesfalls ist es also erlaubt und möglich das Meßopfer für "alle" zu applizieren.

Wenn auch durch das blutige Opfer Christi die Gerechtigkeit Gottes vollauf, ja überschwänglich beschwichtigt wurde, heißt es nicht, daß hiemit allen Menschen einfach eine Freikarte in den Himmel geschenkt wurde, welche sie sich nur holen müßten. Es wurde ihnen mit und in dem Blute Christi ein Lösegeld angeboten, daß sie, in Verbindung mit dem eigenen Blute, zur effektiven Tilgung der eigenen Sünden, wie auch als ihr Ganzopfer benützen konnten und sollten. Nur der, der es darbringt, kann zum Tische des Herrn herantreten, hier auf Erden und einmal im Himmel.

"Der Sühnewert des Meßopfers mußte vom Tridentinum ausdrücklich definiert werden. Die Augsburgerische Konfession erklärt: "So ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzu-richten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament e r i n - n e r t werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christus zugesagt ist. (Art. 25: Müller 53).

Diesen Irrtümern gegenüber lehrt die heilige Synode, daß dieses Opfer wahrhaft ein Sühnopfer sei, und daß durch dasselbe bewirkt werde, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit Ehrfurcht und Andacht, zerknirscht und reumütig zu Gott hintreten, daß wir Erbarmen erlangen und Gnade finden, wenn Hilfe nottut. Durch dieses Opfer nämlich versöhnt, verleiht der Herr Gnade und die Gabe der Buße, und erläßt Vergehen und Sünden, seien sie auch noch so groß (crimina et peccata etiam ingentia dimittit). D e n n es ist ein und diesselbe Opfergabe, derselbe jetzt durch den Dienst der Priester sich Opfernde, welcher damals sich selbst am Kreuze geopfert hat, indem nur die Weise der Darbringung verschieden ist. Werden nun, wie gesagt, die F r ü c h t e jenes blutigen Opfers durch dieses auf irgend eine Weise Abbruch getan. Deshalb wird es nach der Überlieferung der Apostel nicht nur für die Sünden, Strafen, Genugtuungen und andere Nöten (necessitates) der l e b e n d e n G l ä u b i g e n mit Recht dargebracht, sondern auch für die i n - C h r i s t u s V e r s t o r b e n e n, welche noch nicht völlig gereinigt sind." (s.22. c.2; Denz. 940) ⁽¹⁾

Es ist nicht zu umgehen auf die vierfache Einheit in Christus noch einmal hinzuweisen.

1) Durch Sein blutiges Opfer wurde Christus zum juridischen Oberhaupt der gesamten Menschheit; sie gehört von nun an Ihm, Daß dies aber nur s e h r w e n i g e mit ihrem Leben anerkennen, braucht nicht eigens betont werden. Dies ist die unio juridica.

2) Die unio symbolica wird im Augenblicke des Offertoriums in der Aufopferung von Brot und Wein - mehr wird etwas später darüber gesprochen - verwirklicht. Diese Gaben, wie wir uns noch zeigen werden, bergan in sich unser "Ich", welches mit dem unserer Mitbrüder und dem Unseres Herrn zur Einheit wird. Dadurch kommt unser Entschluß zum compati d.i. Mit - leiden voll zum Ausdruck.

3) Die unio sacrificia, die Einheit im Opfertod kommt im Augenblicke der heiligen Wandlung zustande, das commori d.i. Mit - sterben! Ohne diese Einheit kann niemand zur weiteren "unio" zugelassen werden, denn "sind wir mit Ihm gestorben, so werden wir auch mit Ihm leben!" (2 Tim. 2,11)

(1) Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, II S 189

4) Die unio sacramentalis, die heilige Kommunion /erwirkt in voller Realität, wenn diese auch hier auf Erden "nur" auf eine sakramentale Weise sich zeigt, das gegenseitige "Sich-besitzen" in der LIEBE des Heiligen Geistes, die circuminessio cordium, welche in der Ewigkeit zur UNIO BEATIFICA verwandelt werden soll.

Da nun Ziel des SACRIFICIUM, des hochheiligen Meß - OPFERS der ewige mystische Leib Christi im Lichte der Glorie ist und nicht die bloße, wenn auch reale Gegenwart Christi allein, etwa eine Re-präsentierung des historischen Christus, betont der östliche Ritus so sehr die Epiklesis, das Gebet der Heilige Geist möge herabkommen und die Opfergaben in den Leib und das Blut des Herrn umwandeln. Kardinal Bessarion betont gerade an dieser Stelle das Werden des mystischen Leibes Christi in seiner Vollkommenheit Im römischen Ritus kommt dies vor der Konsekration zum Ausdruck.

An dieser Stelle sei uns erlaubt darauf hinzuweisen, wie sehr am Platze im Canon das Vater unser ist, welches auf das "per Ipsum, cum Ipso et in Ipso" folgt. Durch, mit und in Christus haben wir unser in Adam verweigertes Opfer zu Ehren des himmlischen Vaters dargebracht, nun können wir im vollen Sinne des Wortes wieder das "Vater unser" sagen!

2) Es wird nicht deutlich genug hervorgehoben, daß das Wesentliche der Form der Eucharistie: "Das ist mein Leib.» . Das ist mein Blut", nicht die einzige Bedingung ist, um die Materie, d.i. Brot und Wein, zum Sakrament zu machen. Diese Materie muß eine valida, d.i. gültige sein. Wir werden uns gleich zeigen, daß mit bloßem Weizenbrot und Traubenwein allein nicht alles zur hl. Wandlung notwendige vorgelegt wurde. Dies zum Ausdruck zu bringen, dazu dient die Intentio fidelis, die getreue Absicht, daß alles deshalb und auf eine solche Weise geschehe, wie es der Heiland und mit ihm die heilige Kirche will. Wird diese Intentio vergewaltigt, etwa man wollte z.B. das hochheilige Meßopfer für alle, also auch für die Verdammten aufopfern, dann ist die ganze Handlung null und nichtig.

Mit den drei Bedingungen sind auch die drei Wesensteile des hochheiligen Meßopfers gegeben, wobei die "Intentio fidelis" das beinhalten muß, was durch die Worte des Heilandes in der Konsekrationsformel über dem Kelch zum Ausdruck kommt: "...des neuen und ewigen Bundes - Geheimnis des Glaubens - , das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden."

Dies alles ist für immer unabänderlich im traditionellen Ritus der Mater und Magistra, der Diözese ROM durch das Konzil von Florenz in der Form fixiert worden. Wird eines dieser Worte durch ein Versehen ausgelassen, muß die ganze Form unter einer schweren Sünde wiederholt werden. Wollte jemand aber wissentlich etwas auslassen, weil er eine von der Intention Christi abweichende Absicht hat, etwa er will die hl. Messe für "alle" absolut applizieren, so kann dies nicht geschehen ohne den Sinn der Worte zu ändern, wodurch aber die Konsekration ungültig wird, dies umso deutlicher, wenn er seine abweichende Absicht wörtlich zum Ausdruck brächte.

Die alten liturgischen Anmerkungen sprechen gewöhnlich nicht von substantiellen Bedingungen aber von dem, was de necessitate sacrificii ist, d.h. dem was notwendig ist um das Sacrificium, d. Opfer zu seiner spezifischen Vollkommenheit zu bringen.

(Fortsetzung folgt)

(In der Zählung der Fortsetzungen von "Wurzel, Stamm und Krone" ist uns letztes Mal ein Fehler unterlaufen - wie aufmerksame Leser wohl bemerkt haben werden. Der Teil, welcher in III/7 erschienen ist, ist der elfte (11.) und nicht, wie fälschlicherweise in III/7 bezeichnet, der neunte (9.)°

UNSERE GEGNER

von Prof. Reinhard Lauth

In dieser Zeitschrift sind schon des Öfteren die Worte des hl. Apostel Pius V. zitiert worden, daß der Zorn der Apostel Petrus und Paulus über diejenigen kommen solle, die es wagen wurden, an die heilige Messe zu rühren. Diese Worte, so schwerwiegend sie sind, erscheinen aber nur wie ein Nachhall der Worte, die der Herr selber am Ende Seiner "Geheimen Offenbarung" spricht:

"Ich bezeige jedem, der die Worte der Prophetie dieses Buches hört: Wer diesen etwas hinzufügt, dem wird Gott die Plagen zufügen, von denen in diesem Buche geschrieben steht. Und wenn einer von den Worten des Buches dieser Prophetie etwas wegnimmt, so wird ihm Gott seinen Anteil am Baum des Lebens und an der Heiligen Stadt nehmen, von denen in diesem Buche geschrieben steht," (Ap. XXII, 18 a.19).

Wenn nach dem Willen Gottes denjenigen das ganze Ausmaß der apokalyptischen Katastrophen und der Verlust des ewigen Lebens droht, die die Worte Seiner Geheimen Offenbarung auch nur im geringsten verändern und sie damit falschen, was muß dann erbt denen drohen, die Sein Neues Testament selber, die heiligen Worte der Wandlung, verändern und verfälschen? Der hl. Paulus sagt, daß selbst ein Engel vom Himmel, wenn er dieses Testament, das wir von ihm durch die Apostel empfangen haben, verändern sollte, zweifach verflucht wäre!

Nun ist dies eben der ganz klare Tatbestand: Paul VI, und die Reformer haben die Worte der hl. Wandlung gefälscht. Die Probe aufs Exempel ist denkbar einfach. Der Herr sagt nämlich zu Anfang der Verwandlung des Weines in sein heiliges Blut bei Matthäus diese Worte: "Nehmet hin" und "trinket alle (pantes, omnes) daraus ; und dann: "Das ist nämlich mein Blut des neuen Bundes, daß zur Vergebung der Sünden für viele (peri pollón, pro multis) vergossen wird". Ich möchte dasjenige Evangelium oder das Ließbuch aus der Zeit vor der Reform sehen, in dem - gleichgültig in welcher Kultursprache - hier für den Begriff "alle" in der Aufforderung und für den Begriff "viele" in der nachfolgenden Erklärung dasselbe Wort stünde! Hier handelt es sich um einen wissenschaftlich so eindeutigen Tatbestand, daß die Veränderung der Reformer nur mehr schlicht und einfach als Textfälschung zu qualifizieren ist, ohne daß noch ein weiteres Wort zur Sache zu sagen wäre. Wenn eine Sache so klar wie diese ist, sagt Montesquieu einmal in einem anderen Zusammenhang, so ist jedes weitere Wort nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich.

Die Reformer sind also Textfälscher. Aber der Text, um den es sich in diesem Falle handelt, ist nicht irgend ein Text. Es ist nicht nur der Text einer Leßordnung, für dessen Verfälschung Pius V. den Zorn der Apostelfürsten ankündigt, es ist nicht nur der Text des Gebotes Gottes, den betreffend Moses den Israeliten sagte: "Ihr dürft den Worten, die ich euch gesagt habe, nichts hinzufügen und nichts von ihnen streichen (...). Gott hat euch (die Bedingungen) Seines Bundes gewiesen, das, was er vorgeschrieben hat, damit ihr es befolgt" (Deut. IV, 2 u. 14.), es handelt sich nicht einmal nur um die Worte der Heiligen Schrift, für deren Verfälschung der Herr selber den Schrecken der Endzeit androht, es handelt sich um die Worte Seines neuen und ewigen Testaments, Worte von ganz einzigartiger Beschaffenheit, die allein die Inkarnation Gottes zu bewirken vermögen.

Auf Fälschung eines Testaments steht im bürgerlichen Gesetz jedes geordneten Gemeinwesens Zuchthausstrafe, und zwar in Anbetracht dessen, was von diesen Worten abhängt, des rechtlichen Besitzes irdischer Dinge. Was wurden wir von einer Braut sagen, die auf die Frage des Priesters, ob sie den Mann, mit dem sie vor dem Altar erschienen ist, heiraten wolle, antwortete: "Ja, diesen und alle!" Ich habe diese Frage verantwortlich denkenden Priestern und Bischöfen vorgelegt, und es gab nur eine Antwort: Das wäre kein gültiges Eheversprechen. Diese falschen Worte verändern also das Zustandekommen des Ehebundes. Die Worte der Wandlung sind die Worte, durch den Gott Seinen Bund mit uns ermöglicht. Ein Bund setzt immer bestimm-

te Bündnispartner voraus. Schon Cicero sagt in "de re publica", daß nicht alle Menschen, die man irgendwie zusammenfaßt, einen Staat bilden, sondern nur diejenigen die in ein bestimmtes Rechtsverhältnis eingetreten sind» Der neue und ewige Bund Gottes sieht die Versöhnung Gottes mit den Menschen vor, die an ihn glauben, seine Sakramente empfangen und denen nach einem wahren Reuebekenntnis ihre Sünden vergeben sind, - nicht mit allen Menschen. Wären es alle, so hätte Gott keinen Bund zu schließen und kein Testament einzusetzen gebraucht.

Die Fälschung der Reformer stellt einen vielfachen Frevel dar» Sie ist zunächst einmal eine ganz ordinäre Textfälschung. Sie ist eine falsche Bezeugung dessen, was der Herr in der Gründonnerstagnacht gesagt hat. Denn im sog. Novus ordo heißt es ja, daß Jesus diese Worte gesprochen habe. Sie ist im engeren Sinne des Wortes Testamentsfälschung; die Bedingungen des Bundes Gottes mit denen, die an ihn glauben, erscheinen verändert. Sie ist schließlich eine Verhinderung der Transsubstantiation, und damit der vom Herrn gewollten tagtäglichen Erneuerung des heiligen Abendmahls (epiousios, supersubstantialis) ewigen Brotes; (Matth. VI, 11); sie ist insofern damit Verurteilung der Gläubigen zum geistigen Hungertode. Wer den himmelschreienden Frevel hier nicht sieht, dessen geistige Augen sind bereits wirksam verblendet. Nun haben alle Reformer diesen Betrug an dem Heiligsten, was es für den Christen gibt, mitgemacht. Dieser Betrug ist das Herzstück des Neuen Ordo; um ~~schon~~ willens wurde die Messe "reformiert". Er ist die Frucht eines sog. Konzils, das sich gleich mit der ersten Konstitution (nämlich der Liturgie) über die dogmatische Bindung von Auctorem fidei hinwegsetzte und damit als häretisch qualifizierte. Er ist jene Suspension des täglichen heiligen Opfers, die der Herr als ein sicheres Anzeichen des Weitendes gekennzeichnet hat. (Matth. XXIV, 15). Die Stimmen der geistig Genordeten rufen unter dem himmlischen Altare hervor; "Wie lange noch, rufst Du, heiliger und wahrhaftiger Gott, mit Deinem Urteil zurückhalten und unser Blut nicht an den Erdenbewohnern rächen? Was soll der katholische Glaube noch sein, wenn ein solcher Frevel in der Kirche möglich ist und diejenigen, die ihn begehen, noch weiterhin, im Wesentlichen unangefochten, als Kirche zu gelten beanspruchen und gelten?"

Alle Bischöfe und Priester, die diese Schandtät begehen und diese neuen teuflischen Worte (ab impiis hominibus excogitata commenta satanica, Denz.-Schönm. 1637) benutzen und die Gläubigen narren, so daß diese ein gewöhnliches Stück Brot verehren, sind dieses Frevels schuldig. Keiner von ihnen kann seiner eigenen Verantwortung in dieser Sache entgehen, kein Paul VI, kein Döpfung und kein Graber. Ich schweige davon, daß alle diese Männer seit langem im Zustande der Sünde wider den Heiligen Geist konsekrieren oder besser gesagt: zu konsekrieren vermeinen oder vortäuschen, da schon ein Zweifel an der Zulässigkeit dieser veränderten Wandlungsformel ihren Gebrauch unter schwerster Sünde verboten macht. Wenn sogar Kardinäle von höchstem Range diese Worte für eine einwandfreie Fälschung halten - ich beziehe mich hier auf Äußerungen, die ich im Beisein eines Zeugen selbst gehört habe! - dann wird wohl kein Priester mehr sagen können, daß er selbst diese Worte ohne jeden Zweifel an ihrer Erlaubtheit benutze.

Der auf dieser Scheinwandlung ruhende Fluch schlägt vollends auf die neue "Neß"-ordnung, deren Kernstück er ist, zurück. Sie ist das Werk gottesfrevlerischer Männer und als solches von Gott verflucht. Wer sie feiert, widersteht dem in Evangelium und kirchlichem Dogma feierlich bezeugten Willen Gottes.

Mit Menschen bösen Willens aber ist es sinnlos, zu diskutieren, denn sie wollen die Wahrheit gar nicht gelten lassen. Sie werden es ja nicht immer nur mit Gesinnungsgenossen, elenden Feiglingen von Mitläufern oder Idioten zu tun haben. Einmal wird ja eine Generation die Rechnung machen, und dann wird der Schwindel auch vor aller Öffentlichkeit klar am Tage liegen, so wie er mit unserem Nachweis klar am Tage liegt. Für Fälscher ist im Reiche der Himmel kein Platz!

EHE, FAMILIE und ERZIEHUNG

von Dr.theol. Otto Katzer

2.Fortsetzung

Die Eltern müssen ihren Sexualtrieb aus Liebe zu Gott und zueinander beherrschen. Sie müssen ihn beherrschen, nicht von ihm beherrscht werden. Was, wenn aus irgendeinem Grunde der eheliche Verkehr nicht möglich sein sollte? Es kann eine Krankheit kommen oder eine längere Abwesenheit eines der Ehepartner. Was wird dann geschehen? Jetzt müssen sie beweisen, daß das, was sie bis jetzt als unmöglich gehalten haben, dennoch möglich ist. Es sollte auch allen klar sein, daß der Verkehr während der Menstruation, der Schwangerschaft wie auch der ganzen Laktation unerlaubt ist. Die "wildern" Pygmäen, von denen wir bereits gesprochen haben, betrachten diese Forderung als evident, und der Mann, der sich diesbezüglich vergehen würde, muß mit der Rache der Familie der Frau und des ganzen Stammes rechnen. (1) Wenn auch ein solcher Verkehr nicht gerade unter einer Todsünde verboten ist, den Fall ausgenommen, daß ein körperlicher oder geistiger Schaden dem Kinde oder der Frau droht, was nicht selten der Fall sein wird, eine Tugend ist er nie!

Wenn die Eheleute sich im sexuellen Leben nicht beherrschen lernen, dann wird, wenn die Unmöglichkeit des Verkehrs zu Hause ist, leicht ein Ersatz gefunden, mit ihm aber so manches, was nicht gesucht wurde, verschiedene Krankheiten, welche das weitere Zusammenleben oft unmöglich machen. Wie teuer wird so ein Augenblick der Unenthaltbarkeit bezahlt, wenn plötzlich ein Schatten der Angst in ihr Leben schleicht? Erotismus ist etwas wesentlich anderes als Liebe. Er ist eine Leidenschaft, die einer gemeinen selbstischen Seele entspringt, während die Liebe stets bereit ist, Opfer zu bringen, und nicht selten auch große Opfer bringt.

Das Klimakterium bringt nicht selten große seelische und körperliche Schwierigkeiten mit sich, und so mancher Mann wird um die "fünfzig" herum nicht selten sich selber zum Problem. Während dieser Zeit beklagen sich die Frauen häufig ob der wirklichen oder auch nur erdachten Untreue ihrer Männer. Sie sind meistens selbst schuld daran, da sie in dieser Zeit oft den ehelichen Verkehr verweigern, da er für sie den Reiz verloren hat, welcher, in der ersten Linie, in der Aussicht auf ein Kind besteht, welches nun ebenso unwahrscheinlich ist, wie auch, was in diesem Zusammenhang sonderbar klingen mag, unerwünscht. Sie vergessen aber die zweite Aufgabe der Ehe, die Regelung des sexuellen Lebens, und daß sie ihren Leib dem Gatten übergeben haben, wie auch diese ihren ihnen. Natürlich ist es Pflicht der Männer, sich in ihren Ansprüchen zu mäßigen, und nicht gegen den Takt zu verstoßen, was leider nicht selten geschieht.

Ich weiß nicht, was "zivilisierte" Völker sagen möchten, wenn man den Brauch der "nichtzivilisierten" Ojibwa Indianer einführen wollte. "Vor jeder Zeremonie muß die öffentliche Beichte über sexuelle Vergehen gehalten werden, zuerst von den Älteren, dann von den Jünglingen, dann von den Frauen. Ein großer Geist-Stein liegt in der Mitte, der Stein hört ihre Worte und läßt Unglück über die Lügner kommen..... Vor jeder Zeremonie mußte auch viertägige geschlechtliche Enthaltsamkeit geübt werden. Wer es nicht tat, mußte mit halbgeschwärztem Gesicht erscheinen. Er durfte nicht an Tanz und Sang teilnehmen und nicht die heilige Pfeife berühren" (2) Es ist interessant, daß wir diesen Brauch nur bei den "tiefsten" Kulturstufen finden, je "höher" wir steigen, hält auch die Sittenlosigkeit mit dem Fortschritt Schritt.

In der neuesten Zeit schleicht sich die künstliche Befruchtung ein und zwar dort, wo eine normale physiologische Empfängnis nicht möglich ist. Dies kann entweder mit dem Sperma des eigenen Mannes geschehen oder eines anderen Spenders. Die zweite Art kann sehr verhängnisvolle Situationen im ehelichen Leben hervorrufen. Wenn der Ehemann die Ursache der Kinderlosigkeit ist, dann kann es bei ihm zu nicht geringen Minderwertigkeitserlebnissen kommen. Der Spender kann den Eheleuten bekannt sein oder nicht. Ist er ihnen bekannt, so kann das Kind nicht selten zum Steine des Anstoßes werden, viel eher als eine Festigung des Ehebandes. Auch die Gefahr einer späteren Heirat unter Verwandten kann bei solchen Kindern nicht ausgeschlossen werden. Die Gegenwart des Kindes ist weiter eine andauernde Nahrung für einen Minderwertigkeitskomplex beim Ehemann. Es besteht auch für die Mutter die Gefahr, in Schwierigkeiten zu fallen ob der natürlichen Anhänglichkeit dem wirklichen Erzeuger des Kindes gegenüber. In Fällen, in welchen die Mutter im Kinde die ihr bis jetzt verweigernte Befriedigung ihrer mißlungenen Ehe sieht, kann sie einer Idealisation und Imago-Fixation dem Erzeuger gegenüber verfallen. Der Ehemann wird höchstwahrscheinlich Haßgefühle und Eifersucht dem Spender gegenüber verspüren. Diese können von ihm verdrängt werden und so zur Neurose führen. Im Falle aber, daß der Spender den Eheleuten unbekannt ist, kann alles auf die Schultern des Arztes geschoben werden. Das Leben wird ihm ob des andauernden Mißtrauens und der ständigen Versuchung ihm das Geheimnis zu entreißen, bitter gemacht. Auch auf das Kind kann später die Last fallen, wie auch bei ihm selbst die Ungewißheit ein psychisches Trauma hervorrufen kann. (3)«

Papst Pius XII. sagte diesbezüglich bei einer Ansprache in Castel Gandolfo am 1. 10. 1949:

- 1) Die künstliche Befruchtung darf beim Menschen nicht allein vom biologischen Standpunkt genommen werden, ohne die Moral und das Gesetz zu befragen.
- 2) Die künstliche Befruchtung unverheirateter Personen muß als unmoralisch verworfen werden; bei den Katholiken gibt es diesbezüglich keine Unklarheit. Ein so erzeugtes Kind ist unehelich.
- 3) Die künstliche Befruchtung mit dem Sperma eines anderen Mannes, als des eigenen Ehemannes, ist ebenfalls unmoralisch und muß ausnahmslos verworfen werden. Eine solche Lösung ist selbst in den äußersten Fällen abzulehnen. Nur im Falle der Erleichterung des physiologischen Aktes mit dem eigenen Hanne oder nach einem normalen um das gewünschte Ziel leichter zu erreichen, ist ein solcher Eingriff nicht verurteilt.

Wir dürfen aber nicht vergessen: Nur das Erwecken eines neuen Lebens auf eine dem Willen und Plan des Schöpfers entsprechende Weise, entspricht dem erwünschten Ziele und weist eine Vollkommenheit auf, welche wir nur anstaunen können. Es entspricht allseitig der Natur des Leibes und Geistes, wie auch der Würde der Partner, und der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes. (4).

"Auch dürfen wir nicht vergessen, bemerkte Dr. Carlos Santos beim Kongress der katholischen Ärzte in Rom 1949, daß wie die Unfruchtbarkeit, so auch der Kindersegen vom Allmächtigen abhängt und so ein jeder Eingriff von seiten des Menschen ein Eingriff in die Privilegien Gottes ist."

Deshalb sollten wir nicht hartnäckig von Gott etwas verlangen, aber der göttigen Vorsehung Gottes vertrauen, indem wir bedenken, daß alles, was er tut, für uns gut ist. Ich erinnere mich an einen Fall, wo jungen Eheleuten ein gesunder Knabe geboren wurde. Damit, dachten sie, sei ihre eheliche Pflicht erfüllt, und wollten keine Kinder mehr. Die Frau ersuchte um Durchschneidung der Eileiter, was auch durchgeführt wurde. Als der Knabe herangewachsen war, ertrank er beim Baden. Nach diesem Unglück fiel ein Schatten auf das Familienleben mit allen seinen traurigen Folgen.

Im Augenblick der Empfängnis beginnt in der Tat im Haushalt des Leibes der Frau eine wahre Revolution, wo alles auf das Wunderwerk des keimenden Lebens eingestellt wird. Wir haben bereits einen kurzen Blick in die Heiligkeit dieses Ge-

schehen getan. Wenn sich die Frau bewußt wäre, was sich in ihrem Schoße abspielt, aber auch die Menschen um sie herum, sie wurden von tiefer Ehrfurcht ergriffen sein, wirklich ein gesegneter Zustand,

Zu dieser Zeit kommt es aber leider zu einer schrecklichen Versuchung, die in unseren Zeiten eine wahre Pest hervorgerufen hat, nämlich sich des unerwünschten Gastes und der unangenehmen Folgen zu entledigen. 'Schauet doch, - so lesen wir bei Schmidt - unmittelbar auf die Ankunft der heiligen Drei Könige an der Krippe Jesu folgt der bethlemitische Kindermord. Aber als damals die Schergen des blutdürstigen Herodes in Bethlehem einfielen, wie erschrocken waren doch die armen Mutter, wie haben sie da ihre Kindlein geflüchtet, wie sie zu verstecken und zu decken gesucht auch mit ihrem eigenen Leibe! Diese modernen Mutter aber, die eilen den Henkern und Henkerinnen entgegen, bieten ihnen ihren Leib dar, damit sie ihn von dem lastigen Eindringling, den sie doch selbst hineingeführt haben, befreien und bezahlen noch dafür mit ihrem Geld, mit ihrer Gesundheit und mit ihrer Gewissensruhe, (und nicht selten mit dem Leben, O.K.).

Eines ist sicher, die unausweichlichen Folgen dieser Greuel äußern sich immer drängender in einem schrecklichen Dilemma: entweder in einem zerqualten Gewissen, das nicht zur Ruhe kommt vor den dunklen Schatten dieser gemordeten Kinder, oder in einer unbeschreiblichen Verrohung des Herzens gerade bei der Frau, die unter ihrem Herzen, vom sichersten Ort weg, sich das Liebste wegreiß, das sich so innig und heilig an sie geklammert hatte. Der Schaden der hier an Lebenden wie an Toten angerichtet wird (vergessen wir auch nicht auf den Verlust der ewigen Seligkeit beim Kinde, O.K.) ist ein ungeheurer, gar nicht übersehbarer. Eine wahrhaft glückliche Ehe ist dabei natürlich längst nicht mehr denkbar, das Beisammensein muß zum Ekel werden, der bis an den Hals hinaufsteigt, da im selben Maße, wie das Kind ferngehalten werden kann, auch die letzten Schranken fallen gegen das dämonische Hervortreten der entfesselten Sinnlichkeit, die nun vollends Leib und Seele verwüstet." (5).

Den Menschen, die menschliche Person, müssen wir im Keim von dem Augenblicke an sehen, in welchen das Spermium sich mit dem Ovum verbunden hat. In diesem Augenblicke ist der Mensch, was seinen Leib anbelangt "in Potentia" formiert, so wie etwa im Apfelkern der Apfelbaum. In diesem Augenblicke wird auch von Gott die Seele geschaffen und mit dem Körper verbunden, wie der Autor "De ecclesiasticis dogmatibus" anfährt; 'damit im Schoße der aus Leib und Seele bestehende Mensch lebe und aus dem Schoße lebend hervortrete, im vollen Besitz der menschlichen Natur.' (6). Papst Innozenz XI. verurteilte am 2. 3. 1679 unter anderem den Satz: 'Es scheint wahrscheinlich zu sein, daß jeder Fetus solange er sich im Mutterschoße befindet, der vernünftigen Seele entbehre, und sie erst dann beginne zu besitzen, wenn es zur Geburt kommt, infolgedessen ist zu behaupten, daß in keiner Abtreibung Menschenmord zu sehen ist.' (7) Man schaue nur nach wie scharf im christlichen Altertum solche 'Lebenskünstler' verfolgt und bestraft wurden; So lesen wir in 'Ca. titularia regum Francorum': "Wenn irgendein Weib einer anderen ein Getränk reicht, um bei ihr die Abtreibung der Frucht zu erwirken, wenn sie ein Magd ist (Leibeigene), dann soll sie 200 Schläge bekommen, wenn eine Freie, soll sie ihre Freiheit einbüßen und vom Fürsten als Horige dem zugeteilt werden, wie er es anordnet.' (8) Im Rechtsbuch Karl d. Großen steht geschrieben: "Wenn jemand einem Weibe Kräuter gibt, so daß sie keine Kinder haben kann, der wird verurteilt als Strafe, 2.500 Denare zu bezahlen, was 62 1/2 Soliden ausmacht," (9)

Bereits der hl. Augustinus schrickt vor einer solchen Scheußlichkeit zurück: "Manchmal geht diese libidinöse Grausamkeit oder grausame Begierde so weit, daß sie sich ein Gift zur Erlangung der Sterilität verschafft, wenn ohne Erfolg, daß wenigstens das bereits empfangene Wesen (Fetus) irgendwie im Schoße ausgelöscht und vertrieben werde. Die Nachkommenschaft soll lieber umkommen als leben, und wenn sie schon im Schoße lebt, lieber getötet werden, als daß seine Geburt zugelassen werde. Wenn nun beide (von den Eheleuten) solche Menschen sind, Eheleute sind sie nicht..." (10).

Sonderbar, daß wir bei einer Tötung der Leibesfrucht nach der Geburt von einem Mord sprechen, nicht aber ebenso von einer Tötung im Schoße der Mutter, als ob erst das geborene Kind ein Anrecht auf das Leben hatte, und im Schoße der Mutter noch keine Person wäre. Wer hat das Recht das Todesurteil über einen unschuldigen, absolut wehrlosen Menschen auszusprechen???!? Der Arzt ist dazu da, das Leben zu behuten, er ist kein Richter, noch weniger Henker! Hat nicht die Mutter die Pflicht, selbst ihr Leben zu opfern? Vergessen wir nie, erst nach dem Tode, bei der Auferstehung beginnt das wahre Lebens

Mit Recht bestraft die Kirche solch eine Tat mit der Exkommunikation wie der Mörder, so auch aller, die bei dieser S. handtat mitgeholfen haben. (11)

"Hochwurden", sagte mir einmal eine kranke Frau, "zweimal konnten wir ein Kind haben, und wollten es nicht, jetzt, wenn wir es wollten, können wir nicht." Wie wir bereits bemerkt haben, ist das Schlimmste darin zu sehen, daß ein solches unglückliches Kind nicht in den Himmel kommen kann, die ewige Seligkeit nicht erlangen kann, wenn auch das hollische Leiden ihm erspart bleibt.

Wie erhaben ist aber die Tat einer Mutter, welche für ihr Kind ihr Leben gibt, jenes Leben, das wir ja alle eines Tages Gott zurück geben müssen. Sind da bereits andere Kinder, so darf sie nicht vergessen, daß der Tod das Band der Liebe nicht zerreißt, und sie ihren Kindern bei Gott unter solchen Voraussetzungen viel mehr helfen kann, als sie es auf Erden konnte. Das ist jedoch Glaubenssache! Glauben wir aber noch?

Fortsetzung folgt.

Literatur

- 1) Trilles, Les Iygmées, 366.
- 2) Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee, II, 507.
- 3) Anselmino K.J. und Friedrichs H.: Die künstliche Befruchtung mit fremdem Sperma m psychologischer Sicht. Experpta medica III, II, VIII.
- 4) Acta Apost. Sed. 41, 1949 pg 569,,
- 5) P. Wilhelm Schmidt, Sechs Bücher von der Liebe, von der Ehe, von der Familie, Stocker, Luzern 1945, pg. 117-118.
- 6) KL, 42/Aug. VIII/col. 1216.
- 7) Denz 1185, vgl. 1184.
- 8) Lex Bajuvariorum, AD 630, Titulus VII. XVIII De avorso per potionem facto, Mansi 17 Bis, 116.
- 9) Pactus legis Salicae DCCXCVIII, Titulus XXI De maleficis, IV. Mansi 17 Bis 295 (Solidus= 4.55 £ aun.)
- 10) F.L. 44/Aug. X-1, De nuptiis et concupiscentia, col. 423-424.
- 11) Codex Iuris Canonici, Can. 2350 § 1, vgl. 1 lus XI "Casti connubii" Denz 2242.

DIE VERSPOTTUNG

J. Madiran, Itinéraires 174, Juni 73, übers. Dr.A.Kocher, Solothurn.

Das Fasten vor der Kommunion wird also auf 1/4 Stunde beschränkt. Gut. Was bedeutet aber solches Fasten? Was bedeutet ein quadratischer Kreis? Was bedeutet ein Weiß, das schwarz ist? Was bedeutet Enthaltsamkeit, die sich nicht enthält? Sich von fester Speise und alkoholischen Getränken während 15 Minuten enthalten, ist das noch Enthaltsamkeit, ist das Fasten?

Es handelt sich um Kranke und Greise: aber auch, wie wir noch sehen werden, um Personen der Umgebung, und also kraft Winkelzuges um jedermann. Halten wir uns aber vorerst an die Alten und Kranken: Merkwürdige Krankheiten, sonderbares Alter; wo das dringende Bedürfnis besteht, jede Viertelstunde feste Speisen zu sich zu nehmen und Alkohol zu genießen; da man sich nicht länger als eine Viertelstunde von Speise und Alkohol enthalten kann! Merkwürdige Häufung solcher Fälle, die derart zahlreich geworden sind, daß es hiezu einer allgemeinen Regelung bedurfte, statt sich auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken: Die vatikanische Instruktion "Immensae Caritatis" vom 29. 1. 73, die aber erst auf den Tag zwei Monate später publik gemacht wurde. Diese Instruktion wurde promulgiert durch die röm. Kongregation für die Sakramentendisziplin. Mit der Unterschrift von Kardinal Samoré, Präfekt der Kongregation. Dieser unglückselige Samoré war nicht immer so, Er galt früher als unfähig, heilige Dinge ins Lächerliche zu ziehen. Aber was wollt ihr! Er wurde Kardinal und Präfekt. Er ist "arriviert". In welchem Zustand. Wohlverstanden,; Papst Paul VI. hat geruht, diese Instruktion zu approbieren und mit seiner Unterschrift zu versehen. Er hat die Publikation angeordnet, und daß sie am Tage der Veröffentlichung in Kraft trete.

Eine französische Übersetzung wurde "ausgestrahlt durch das Presseamt des hl. Stuhles" am 29. 3. 73. Sie befindet sich in der franz. Ausgabe des Osserv.Romano vom 6. April; in der Dok. cathol. v. 15.4.; im Ami du clergé vom 17.4. Der latein. Text befindet sich auf der 1. Seite des Osservatore vom 30. 3. Illustriert mit großem Bilde. Das neue und offizielle Bild der Eucharistie wie man sie heute im Vatikan vorstellte Die Legende hiezu lautet klar und unmißverständlich: "...er brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset..." Das ist das Bild des Vatikans in bezug auf die neue Reglementation der Eucharistie (Ein großes Stück Brot wird von drei Händen gebrochen).

Man verhöhnt durch offiziellen Spott die Frömmigkeit der Katholiken. Unter dem gegenwärtigen Regime ist es nicht das erste Mal. Ein neuer Fall wurde durch P. Calmel angeprangert: Die Begründung des römischen Dekretes für den Umsturz des Sakramentes der Firmung bestand in der Schwierigkeit im Transport des Olivenöles. Kein Jahrhundert vor dem unsrigen fand hier eine Schwierigkeit. Erst ausgerechnet im 20. Jahrh. wurde der Transport von Olivenöl schwierig: Ausgerechnet in jenem Moment, da die neue vatikanische Religion in höchsten Tönen die wunderbaren Fortschritte unserer Epoche lobt, besonders was die Verkehrstechnik angeht....

Aber die Spöttelei, die nur in Worten besteht, läuft immer Gefahr nicht verstanden zu werden. Eine Menge braver Leute, Schweigsame usw. bemerken noch in keiner Weise, mit welcher Verachtung man sich im Vatikan über sie lustig macht. Nicht gerade in bezug auf ihre Personen, sondern wegen ihrer Frömmigkeit und besonders wegen ihrer kindlichen Anhänglichkeit an Kirche und Sakramenten, ihrer Lehre und Überlieferung. Es ist die "kindliche" Gottlosigkeit, die heute die Macht innehält auf allen Stufen der kirchlichen Hierarchie: Die Gottlosigkeit der Bischöfe von Pius XII., um mit dem berühmtesten unter ihnen zu beginnen, ist nur das sichtbare Zeichen der heutigen tiefen und allgemeinen Gottlosigkeit. Gottlosigkeit ist auch Ungeduld. Die feindliche Partei, die heute die Kirche unter dem Stiefel hält, verträgt keine Frömmigkeit. Sie versteckt sich immer weniger. Der Spott durch Bild ist treffender als jener durch Worte, und auch klarer. Sehet das Bild an.

Und erfaßt den Grund! Es ist wie das Konzil wollte, die Öffnung zur Welt. Die Öffnung zur Welt ist das Gegenteil des Syllabus; das Gegenteil der kathol. Religion. Sie besteht, praktisch gesehen, für den Vatikan, darin, um der Welt, den Mächtigen und den Fürsten der Welt zu beweisen, daß er die Katholiken für Dummköpfe hält, daß er sie als solche behandelt, daß er ihre Frömmigkeit verspottet, daß er ihren Glauben ins Lächerliche zieht. Um diesen Preis wird er vom kommunist. Apparat als Gesprächspartner angenommen; die Bnai Brith machen ihm die Aufwartung und empfangen Komplimente. Der Spott ist das sichtbare Gesicht des Verrates.

Da es nun so bestimmt ist, trinken wir den Kelch bis zur Hefe«, Nachdem wir nun das offizielle Bild angesehen haben, jenes der Handkommunion, betrachten wir ohne Verheimlichung die gottlosen Spottereien der Vatikan« Instruktion, die m Ironie als "Immensae Caritatis" bezeichnet wird. Diese sog. Caritas behauptet "den Zugang zur sakramentalen Kommunion zu erleichtern", gerade wie wenn die Mundkommunion oder das einstündige Fasten ein Hindernis bildeten» Aber man sagt einfach etwas: Die neuen Verhältnisse unserer Zeit scheinen weitergehende Möglichkeiten für die Laien zum Empfang der Kommunion erheischen"« Was sind das für neue Verhältnisse? Was gehen diese den Empfang der Kommunion an? Man präzisiert nichts weiter. Man schreibt so, wie man etwas anderes schreibt. Wie man folgendes geschrieben hat: "Man soll darüber wachen, daß die Kranken nicht jener großen geistlichen Star-kung beraubt werden, was durch das eucharistische Fasten verursacht werden konnte".

Die hauptsächlichsten 'neuen Verhältnisse unserer Zeit', was die Eucharistie betrifft, so handelt es sich vielleicht um jene, die in folgenden Zeilen erscheinen: Ihre Redaktoren, die neuen römischen Gesetzgeber sind solcher Art geworden, daß man sich fragen kann, ob sie sich große Mühe geben, als Esel zu erscheinen, oder ob es in ihrer Natur liegt» Denn was sie erzählen, hält nicht Stand: Die Kranken waren niemals wegen des einstündigen Fasten der hl. Kommunion beraubt» Denn dieses Gesetz sah vor, daß die Kranken, selbst wenn sie nicht bettlägerig sind, nichtalkoholische Getränke und feste oder flüssige Medizinien einnehmen können vor Empfang der Kommunion ohne Begrenzung der Zeit. Was erlaubt man ihnen denn noch Zusatzliches? Klar: Eine Viertelstunde vor der Kommunion Alkohol zu trinken. Gerade als ob Kranke und Greise es unbedingt nötig hatten, alle Viertelstunden einen Schluck Alkohol zu trinken. Aber nicht nur sie. Sondern auch die Personen, welche sie pflegen. Und noch mehr: ihre Angehörigen, das heißt wohl auch die Leute der Nachbarschaft. Schließlich beinahe jedermann» Gewöhnlich hat fast jede Familie einige Kranke oder Alte Leute bei sich. Ausnahmen sind selten» Es handelt sich also um die allgemeine Erlaubnis, seinen Schluck Alkohol bis zu einer Viertelstunde vor der Kommunion einzunehmen. Das ist das Originelle der neuen Instruktion. Man wird sich ohne Zweifel noch lange fragen, was die römischen Gesetzgeber von 1973 wirklich gedacht haben, man wird sich fragen, ob sie wirklich die Enthaltsamkeit von alkohol. Getränken für eine wichtige Sache hielten, für ein unüberwindliches Hindernis für den Empfang der Kommunion. Man wird sich fragen, ob sie in ehrlicher Weise es als unmöglich ansahen, sich von Wem und Alkohol nicht einmal während eines Tages, noch während einer Stunde, noch während mehr als einer Viertelstunde, sich zu enthalten. Das geltende Gesetz verbot den Genuß von Alkohol oder von Wein während einer Stunde vor der Kommunion. Sich während einer Stunde bloß des Alkohols zu enthalten, das kann selbst ein Trinker! Also? Also bleibt das neue Reglement unerklärlich, wenn man sich weigert, dahinter die Absicht des Spottes zu erblicken.

Dies wäre nicht so klar, wenn es sich bloß um Nahrung handeln würde und um Alkohol. Die neuen Gesetzgeber hatten sich berechtigt fühlen können, sich zu fragen, ob die Enthaltung von Speise während einer Stunde nicht ein Hindernis darstellte. Sie hatten sich hierin erkundigen, darüber beraten können. Dabei hatten sie feststellen können, daß es absurd ist, sich vorzustellen, daß Greise und Kranke zu den Medikamenten, nicht alkohol. Getränken noch das unbedingte Bedürfnis hatten, alle Viertelstunden zu essen. Ja, absurd: Dazu alkohol. Getränke beifügen: das heißt: man will verständlich machen, daß es in dieser Hinsicht nichts mehr Wichtiges gebe, d.h. die Idee des eucharist. Fastens selber lacherlich machen. Rom, Rom! Ja Rom berechtigt Greise und nicht bettlägerige Kranke, und jene die sie pflegen, und die Personen der Umgebung, wenn sie kommunizieren wollen, ein Flaschen Pinard oder Schnaps mitzunehmen und sich während der rasanten Liturgie und Volksgesprächen einen Schluck zu Gemute zu führen, genau eine Viertelstunde vor der Kommunion» Das heißt ungefähr in der Mitte der Fredigt» Man wird Hr. Bugnini nachstens darum ersuchen, für den nächsten Novus Ordo eine Doppelklingelanlage vorzusehen. Erstes Geklingel: 'Ihr könnt noch einen Schluck nehmen', Zweites Geklingel "Es geht nicht mehr". Es ist immerhin wahrscheinlich, daß die röm. Gesetzgeber der Immensae Caritatis weniger an die Messe gedacht haben, als an das, was die Messe in ihrer neuen pluralistischen Religion ersetzt: Imbiss, Trinkereien, Gemeinschafts-Tambourinze, die, wie man weiß, mit einer "Zelebration" zwischen Kase und Dessert endigen.

Einer der Pestteilnehmer, d.h. der Priester-Präsident, ergreift die am wenigsten angebrauchte Flache Rotwein, klopft mit seinem Kesser an sein Glas, wie einer der für seine Rede Stillschweigen bef. hlt: "Und jetzt, wenn wir uns eine zelebrieren?" "Ein was?" "Eine Eucharistie!" - "Einverstanden, mein Dicker" antworten die Mitkämpfer. Hier nun greift der römische Gesetzgeber ein. rian muß vorerst die Pause markieren. Man liest tatsächlich in der Instructio: Um die Würde des Sakramentes zu bezeugen und um jene, die sich auf die Ankunft des Herrn bereiten, zur Freude zu stimmen, gehört es sich eine Zeit des Schweigens bei der Sammlung einzuschalten, bevor man die Kommunion empfängt. Aber in bezug auf die Kranken genügt es, einige Augenblicke auf das Mysterium hinzuneigen, das genügt für Frömmigkeit und Respekt." Der erste Satz, der dem Aber vorausgeht, betrifft jene, die nicht krank sind. Man suggeriert ihnen, ohne zu zwingen, eine Zeit des Schweigens und der Sammlung vor dem Empfang der Kommunion einzuschalten. Diese zusätzliche Introductio wäre überflüssig, wenn es sich um eine tradit. kathol. Messe handelte. Aber es handelt sich um eucharist. Zelebrationen, die das Meßopfer ersetzen. Man gibt sich den Anschein, eine "Zeit des Schweigens und der Sammlung vorangehen zu lassen", die man nicht einmal zu befehlen sich würdigt.

Und mit dem Hohn eines viertelstündigen Fastens, das jenen zwei Kategorien zugebilligt wurde, mit Ausschluß aller anderen: 1. Jene Personen, die alt oder krank sind, 2. jene, die es nicht sind- gibt man sich den Anschein, die Abstinenz von Alkohol während einer Viertelstunde vor der Kommunion verlangt zu haben. Wohl verstanden, man hat keinen Grund zur Annahme, daß die Basis-Gemeinschaften und ihre Priester-Präsidenten, diese reaktionäre und regressive Regelung annehmen werden. Übrigens rechnen die römischen Gesetzgeber nicht damit, noch wünschen sie es. Ihr vordringliches Anliegen ist ein ganz anderes: sich vor der modernen Welt wohl sehen lassen, indem man die kathol. Frömmigkeit mit Verachtung straft.

Vor einiger Zeit glaubte man noch oder wollte es glauben, daß die französischen Bischöfe Paul VI. ungehorsam wären, als sie das Ministerium auch Frauen übertrugen. Ebenso erzählten verlorene Illusionisten, daß Paul sich der Handkommunion widersetzt habe. In Wirklichkeit hat Paul VI. oft auf Schleichwegen "Reformen" eingeführt, und er gibt sich Mühe, solche auf andere Weise aufzuzwingen, als auf dem Wege seiner höchsten Autorität. Die Instructio Immensae Caritatis erklärt uns, daß der Papst es als nützlich gefunden habe, außerordentliche "Diener", Minister einzusetzen, welche die Kommunion sich selber und auch andern Gläubigen spenden könnten, aber es seien die Bischöfe, welche dafür Verantwortung trügen.... daß sie sich selber und den anderen das eucharistische Brot geben und zu Kranken tragen könnten... jedesmal, wenn die Zelebration der Lese oder Kommunionausteilung außerhalb der Messe allzulange dauern würde..."

Da kein auch nur annäherndes Maß der Zeit angegeben wird, heißt es also so viel wie: jedesmal, wenn man will. Die Vollmacht oder Verantwortung, welche die Bischöfe hierin haben, können sie ihrerseits jedem beliebigen Priester übergeben. "Die-selben Bischöfe haben die Vollmacht, jedem Priester zu erlauben, fähige Personen mit der Austeilung der Kommunion zu betrauen. Die Reihenfolge der fähigen Leute ist folgende, wobei allerdings der Bischof freie Hand hat: Lektor, Seminarist, Religiöser, Katechist, gläubiger Mann oder Frau". ...Fast alle Bestimmungen enthalten wichtige Klauseln, welche die praktische Annullation enthalten. "Ihr werdet es so tun", sagen die neuen röm. Gesetzgeber, und sie fügen gleich bei "wofern ihr es nicht anders tut". Das sind die Grenzen; aber ihr dürft sie überschreiten. Die Bedingungen sind fakultativ. Selbst der Begriff des Gesetzes wird ins Lächerliche gezogen.

Der bemühendste Spott liegt in jenem, der die Ehrfurcht vor dem Sakrament empfiehlt und im gleichen Moment die Verunehrung organisiert. Die Instructio Immensae Caritatis erinnert tatsächlich daran, daß die Vorschriften der Kirche und die Vätertexte den größten Respekt und die Vorsichtsmaßregeln in bezug auf die Eucharistie bezeugen. Diese Vorschriften aber sicherten den Respekt - heute werden sie eine nach der andern unterdrückt. "Aus tiefer Ehrfurcht" und aus "großer Vorsicht" hat die Kirche die Handkommunion unterdrückt. Die Wiederherstellung macht Respekt

und Vorsicht zu nichten. Was heute von Ehrfurcht gesprochen wird, bedeutet Lächerlich machen. "Der Empfang der Kommunion in die Hand setzt notwendigerweise Unterweisung voraus, kathol. Katechese, Berücksichtigung der realen und beständigen Gegenwart Christi...".

Heute wird angeordnet: Man muß notwendigerweise eine vorhergehende Katechese geben... Dieser Befehl kann nicht ausgeführt werden, da er die Vergangenheit betrifft. Man kann mm nicht mehr ändern, was bereits geschehen ist. Es sind nun drei Jahre vergangen, seitdem der hl. Stuhl den Bischöfen die Erlaubnis gegeben hat, die Handkommunion einzuführen. Wenn man nun drei Jahre später anordnet, daß vor solcher Kommunion eine Vorbereitung des Volkes stattfinden soll, dann ist es jedenfalls zu spät. Der Vatikan erläßt einen Befehl in jenem Moment, da er sicher ist, daß ihm nicht mehr nachgekommen wird. Alles zum Scheine; Immer zur Verhöhnung; Das Gegenteil dessen sagen, was man tut. Sagen, daß man die Ehrfurcht vor dem Sakramente wahren soll, und zugleich das aufheben, was diese Ehrfurcht sichert! Die Ehrfurchtslosigkeit gegenüber der Kommunion immer und auf jede Art erlauben, und dabei erklären, man wolle so besser diese Ehrfurcht sichern» Es geschah genau "aus großer Vorsicht" und aus "sehr großer Ehrfurcht", daß die Kirche die Spendung der Kommunion durch die Priester auf die Lippen der Gläubigen angeordnet hat; mit vorangehendem Fasten. Man unterdrückt Vorsicht und Ehrfurcht, wobei man behauptet sie zu bewahren. Ihr könnt einen Kreis zeichnen, vorausgesetzt daß er eckig ist, so dekretieren die neuen Gesetzgeber. Ihr könnt ohne Priester kommunizieren und gleichgültig, wie, vorausgesetzt, daß es mit Ehrfurcht geschieht. Ihr könnt während des Kommunionsempfanges Späße machen und Grinassen schneiden, vorausgesetzt, daß sie ehrfurchtsvoll sind.

Die "La Croix" vom 30. März kommentiert die Instructio Immensae Caritatis folgendermaßen: "Die Möglichkeit der Handkommunion ist überall erlaubt, während dies bis jetzt nur in einzelnen Ländern der Fall war» Immerhin soll man bei solchem Empfang die nötige Ehrfurcht wahren. Man soll besonders auf die Partikel achten". Der Schreiber ist Peter Gallay, Assumptionist. Er will, daß man die hl. Gestalten in die Hand nehme. Die hl. Gestalten will heißen Brot und Wein. Ohne Zweifel in die hohle Hand. Bravo; Gallay schreibt weiter: "Diese Instruktion ist deswegen sehr interessant, weil sie die neue Praxis auch dort einführt, wo sie bis jetzt nicht bestanden hat. Sie einigt, vermeidet Unverständlichkeiten, Skandale. Sie wird der Beschuldigung der Personen ein Ende setzen, die an der alten Praxis hängen und die Handkommunion verweigern, und zwar aus der Hand einer Frau oder durch Selbstbedienung." Das heißt mit andern Worten: Ihr habt kein Recht mehr, die Handkommunion zu verweigern.

Das CNPL ist das Zentrum oder Komitee, oder die nationale Liturgiekommission, dirigiert praktisch ohne Apellation die Liturgie in Frankreich» Am 16. März gab sie Informationen heraus, die bis zum Erscheinen in der Dok. Cathol. am 15. 4., S. 361 unveröffentlicht waren. Dieser Text interessiert v/egen seines Anfanges» Er enthüllt uns, mit welcher geheimen Art die heute im Vatikan am Ruder stehende Sekte vorgeht. "Durch Induit der Sakram. Kongregation vom 13» 3» 70 erhielt jeder französ. Bischof die notwendige Fakultät solche Diener einzustellen (außerordentliche Minister für die Kommunion): Seminaristen, Religiösen, Gläubige männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Dieses Induit entspricht der Abstimmung der Vollversammlung von 1968. Die bischöfl. Kommission für Liturgie präzisiert die Art der Anwendung. Diese Präzision beruft sich auf eine Instruktion FIDEI CUSTOS derselben Kongregation. Diese Instruktion wurde an die Nuntien weitergegeben, aber nie veröffentlicht," "Die gegenwärtige Instruktion IMMENSAE Caritatis nimmt FIDEI CUSTOS wieder auf und ändert nichts an den Verfügungen der frans. Bischöfe. Man bemerkt freilich, daß von einem Induit nicht mehr die Rede ist, nach dem die Ordinarii loci außerordentl. Minister einstellen können» Keine Einschränkung wird verfügt in bezug auf die Ernennung von Frauen für dieses Ministerium."

Ihr habt gut verstanden» Der hl. Stuhl hat insgeheim die Einführung der Handkommunion angeregt und die Austeilung durch Männer oder Frauen, etc. Er hat an die Nuntien in diesem Sinne die Instructio FIDEI Custos zugeschickt, "die niemals veröffentlicht wurde"» Sein Inhalt ist wesentlich jener, der in IMMENSAE Caritatis enthalten ist. Diese letztere blieb nur für zwei Monate geheim. Sie hätte es noch länger bleiben können. Während dieser zwei Monate wurde sie in geheimer Weise den Affilierten

der Sekte und den Bürokraten der Parallelhierarchie mitgeteilt. Die CNPL hat wohl den Text mit 16. März datiert. Die Vatikanische Instruktion aber datiert vom 29. Januar. Diese schönen Sachen reiften also im Geheimen. Die Gläubigen erhielten davon erst seit dem 29. 3. Kenntnis, nicht aber von der Instruktion FIDEI Gustos, die überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Das heißt, daß die revolutionäre Sekte, die in Kirche und Vatikan an der Macht ist, ihre subversiven Reformen einführt, indem sie sich vor dem christlichen Volk versteckt. Man ließ oder machte die guten Leute, die Silencieux usw. glauben, daß der Papst die Handkommunion nicht approbiert habe und sich der Austeilung der Kommunion durch Frauen widersetze. Man ließ sie glauben, es handle sich um eine unglaubliche Kühnheit von seiten des französ. Episcopates, gleich als ob der französ. Episcopat unglaublicher Kühnheit fähig wäre. Man versenkte sie in die Illusion, daß Paul VI. durch sein Motu Proprio Ministeria quaedam das Ministerium der Frauen habe verhindern wollen. Man ließ sie Klage erheben gegen Mgr. Gand, er habe dem Motu Proprio eine andere Interpretation unterschoben, als er erklärte, daß das röm. Dokument nicht von so großer Tragweite sei. Mgr. Gand ist nicht so frech, der Arme; er wußte wohl, daß er in gefügiger Weise die päpstliche Absicht achtete und ihr nachfolgte. Er kannte die geheimen Instruktionen des Papstes, deren Existenz nun vor unsern Augen durch die CNPL enthüllt worden ist. Man wird sich in gleicher Weise in bezug auf die angebliche Arroganz äußern mit welcher das französ. Episcopat der Enzyklika HUMANAE Vitae widersprochen hat. Tatsache ist, daß dieser Widerspruch vom Hl. Stuhl zum mindesten toleriert wurde. (Genau wie in der Schweiz. (Der Übers.)) Aber das ist nicht mehr unwahrscheinlich nach dem, was wir gehört haben; es gibt noch mehr solches. Wir wissen nun, daß der heutige Vatikan, nicht zufrieden damit, offizielle Dokumente zu publizieren, die das Ja mit dem Nein verbinden, zudem den Bischöfen noch geheime Instruktionen zukommen läßt, welche umgekehrt ohne Zweifel das Nein mit dem Ja verbinden.

Auf diesem Grade der doppelten Doppelzüngigkeit und der doppelzüngigen Doppelspur im zweiten Grade der offiziellen, geheimen oder öffentlichen Dokumente des Vatikans verdienen diese keine Analyse mehr, noch Prüfung, nicht auch unsere Aufmerksamkeit.

Die Gottlosigkeit wird enthüllt. Je mehr sie sich demaskiert, umso klarer wird es, daß sie kein Recht auf Gehorsam mehr verdient.

Professor Othon Tichy t

Es gibt sehr viele Dinge, über die wir in EINSICHT nicht sprechen können, weil wir auf die betreffenden Personen Rücksicht nehmen müssen. Der Tod von Professor Othon Tichy erlaubt uns, über diesen hervorragenden Hitstreiter für die unverfälschte katholische Lehre ein wenig den Schleier zu lüften. Professor Tichy, Schwiegersohn von Léon Bloy, ein ganz berühmter tschechischer Komponist, wohnte in der Thomasgasse 14 in der Prager Altstadt. Dort sind auch seine letzten Kompositionen entstanden, u.a. ein hervorragendes Streichquartett, das im vergangenen Jahre in Prag uraufgeführt worden ist. Am Samstag, dem 20. Oktober beendete er noch eine größere Komposition mit den Worten: "Deo gratias".

Am Sonntag in der Frühe besuchte er die hl. Messe in der St. Heinrichskirche und betete danach den Kreuzweg. Dann begab er sich in den Veitsdom auf dem Hradschin, wo in der hl. Messe eine seiner Kompositionen aufgeführt wurde. Anschließend betete er beim Grabe des heiligmäßigen Bischofs Podlaha, wobei ihn der Herr über Leben und Tod plötzlich zu sich rief.

"Einen schöneren Tod können wir uns nicht vorstellen", schreibt uns einer seiner besten Freunde, ein rechtgläubiger katholischer Priester. "Auch ist sein Abgehen, wie schwer es uns trifft, für uns kein Verlust, denn wir wissen, daß er

uns ob der unendlichen Barmherzigkeit Gottes weiter helfen wird." Jeder, der Professor Tracy gekannt hat, weiß, welche reine Seele er war. Seine Kunst diente Gott und dem katholischen Glauben; sein größtes Anliegen in den letzten Jahren war unser Kampf für die Reinerhaltung dieses Glaubens. Wir hoffen auf seine Fürbitte im Himmel.

Reinhard Lauth